

Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01597

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 17.11.2020
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	4
A)	Einleitung.....	4
B)	Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München.....	5
1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.	Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München	5
2.1	Vermögenslage.....	5
2.2	Ertragslage	7
2.3	Finanzlage	10
3.	Außerbilanzielle Verpflichtungen	11
4.	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	11
C)	Ausblick über die künftige Entwicklung	13
1.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 13	
2.	Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen	13
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
2.2	Risiken.....	14
3.	Wesentliche Ziele und Strategien	21
D)	Konsolidierte Vermögensrechnung.....	25
E)	Konsolidierte Ergebnisrechnung	28
F)	Kapitalflussrechnung	29
G)	Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss	31

1. Allgemeine Angaben	31
2. Konsolidierungskreis	32
2.1 Grundsätzliches	32
2.2 Konsolidierungskreis Landeshauptstadt München	33
3. Konsolidierungsgrundsätze	34
3.1 Kapitalkonsolidierung	35
3.2 Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung	36
3.3 Schuldenkonsolidierung	36
3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	36
3.5 Behandlung von Zwischenergebnissen	36
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
4.1 Aktiva	38
4.2 Passiva	41
5. Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung	45
5.1 Anlagevermögen	45
5.2 Umlaufvermögen	58
5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63
5.4 Unselbständige Stiftungen (Aktiva)	64
5.5 Ausgleichsposten nach dem KHG	64
5.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	64
5.7 Eigenkapital	65
5.8 Sonderposten	68
5.9 Rückstellungen	70
5.10 Verbindlichkeiten	74
5.11 Passive Rechnungsabgrenzung	77
5.12 Unselbständige Stiftungen (Passiva)	78
6. Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung	79
6.1 Ordentliche Gesamterträge	79
6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	85
6.3 Gesamtfinanzergebnis	89
6.4 Außerordentliches Gesamtergebnis	91
6.5 Gesamtbilanzfehlbetrag (Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)	91
7. Sonstige Pflichtangaben	94
7.1 Angaben zu den Beschäftigten	94
7.2 Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören	94
H) Anlagen	95
Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019	95
Eigenkapitalübersicht	102
Glossar – Begriffserläuterungen	103
Abkürzungsverzeichnis	107

II. Bekannt gegeben..... 110

I. Vortrag des Referenten

A) Einleitung

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) oder der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik), die sich am kaufmännischen Rechnungswesen orientiert, zu führen.

Kommunen, die ihre Buchführung auf die KommHV-Doppik umgestellt haben, sind gem. Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen. Eine Regelung zur Befreiung von der Aufstellungspflicht ist nicht vorgesehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (= städtische Referate und unselbständige Stiftungen) und der größten verbundenen Unternehmen sowie aller Eigenbetriebe (= nachgeordnete Aufgabenträger) zu einem einzigen Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zusammen (Vollkonsolidierung). Nicht vollkonsolidierte Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist, sind im konsolidierten Jahresabschluss unter den Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (At-Equity-Konsolidierung) bzw. „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung und einer konsolidierten Vermögensrechnung, ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und einen Konsolidierungsbericht.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Kommune und ihre Aufgabenträger so darzustellen, als seien sie ein einziges „Unternehmen“ und somit einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune als Ganzes zu schaffen.

Die Umstellung der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München auf die kaufmännische Buchführung begann bereits 1996, ohne dass gesetzliche Regelungen in Bayern vorlagen. Durch diesen frühen Projektstart existieren in einigen Punkten Abweichungen zu den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB), für die der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt wurde. Die Abweichungen betreffen vor allem die Erstbewertung und den Kontenrahmen.

Bei der Überleitung des Kontenrahmens der Kernverwaltung zur konsolidierten Ergebnisrechnung sowie zur konsolidierten Vermögensrechnung konnten die Vorgaben aus dem Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss trotz der Abweichungen zum Kontenrahmen des NKFB aber im Wesentlichen umgesetzt werden.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der konsolidierte Jahresabschluss 2019 und der hierzu erstellte Konsolidierungsbericht einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der in diesem Bericht verwendete Begriff „Kernverwaltung“ umfasst die städtischen Referate und die unselbständigen Stiftungen. „Aufgabenträger“ sind die verbundenen Unternehmen und die Eigenbetriebe. Kernverwaltung und alle Aufgabenträger zusammen bilden den Bürgerkonzern „Landeshauptstadt München“.

B) Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2019 abgekühlt. Das weltwirtschaftliche Wachstum lag mit 2,9 % (Vorjahr: 3,7 %) deutlich unter dem Vorjahreswert. Politische Unsicherheiten und drohende Handelskonflikte, beispielsweise zwischen den Vereinigten Staaten (USA) und China sowie im ungeklärten Brexit-Verfahren, haben die wirtschaftliche Entwicklung 2019 beeinträchtigt. Die wirtschaftliche Abkühlung vollzog sich auf breiter Basis. Auch die Schwellenländer (China, Indien, Russland) konnten sich dem Trend einer nachlassenden Dynamik nicht entziehen und lagen im letzten Jahr unter den Wachstumsraten des Vorjahres. In den USA hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2,9 % auf 2,3 % verringert.

Im Euroraum hat das Wirtschaftswachstum ebenfalls an Schwung verloren und blieb mit 1,2 % (Vorjahr: 1,9 %) hinter dem Vorjahr zurück. Eine geringere Nachfrage aus dem Ausland sowie die hiermit einhergehende nachlassende Dynamik im verarbeitenden Gewerbe haben die Konjunktur gebremst. Trotz rückläufiger Industrieproduktion verringerte sich die Arbeitslosenquote weiter und liegt auf dem Tiefstand seit 2008.

Impulse kamen weiterhin von der Geldpolitik: Das niedrige Zinsniveau unterstützte die Konjunktur, insbesondere die Investitionskonjunktur und die Unternehmensfinanzierung.

Die deutsche Wirtschaft ist nur geringfügig gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nur noch um 0,6 % (Vorjahr: 1,4 %). Die schwächere Entwicklung ist in erster Linie auf die Industrie zurückzuführen. Dort ist die Produktion seit Mitte 2019 rückläufig, da sich die Nachfrage insbesondere nach Investitionsgütern in wichtigen Absatzmärkten abgeschwächt hat.

Die Münchner Wirtschaft präsentierte sich 2019 in guter Verfassung. Allein im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in München um 2,6 % (Vorjahr: 2,8 %), was einen Zuwachs von 23.041 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen bedeutet. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre stieg damit die Beschäftigung in München um 12,4 % bzw. um knapp 100.038 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt weiter und lag in der bayerischen Landeshauptstadt bei 3,3 %. Erfolgreiche unternehmerische Jahresabschlüsse spiegeln sich in der Regel in der Entwicklung der kommunalen Finanzen, allen voran der Gewerbesteuer wider. Diese erreichte im Jahr 2019 mit einem Wert von 2,58 Mrd. € zwar einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr, war aber immer noch auf einem hohen Niveau.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München

2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Landeshauptstadt München kann auch 2019 als geordnet bezeichnet werden.

Ursache hierfür sind die solide Eigenkapitalausstattung und insbesondere die hohen Rücklagen der Landeshauptstadt München.

Die in Folge dargestellten Kennzahlen sollen die Vermögenslage in möglichst aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben. Erst über mehrjährige Zeitreihen mit künftigen

Jahresabschlüssen können auffällige Veränderungen zu Vorjahren für die Landeshauptstadt München aufgezeigt werden.

2.1.1 Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote I

Berechnung		31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	X 100	43,0 %	43,4 %
Bilanzsumme			

Eigenkapitalquote II

Berechnung		31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen + ähnlichen Entgelten	X 100	49,6 %	49,8 %
Bilanzsumme			

Die Landeshauptstadt München weist mit den ermittelten Eigenkapitalquoten I und II in Höhe von 43,0 % bzw. 49,6 % zum 31.12.2019 eine stabile Substanz aus, die eine Finanzierung der kommunalen Aufgaben und Herausforderungen in den vielfältigen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt München gewährleistet. Auch Fehlbeträge können damit aufgefangen werden, ohne im Sinne der Generationengerechtigkeit, die nachfolgenden Generationen maßgeblich belasten zu müssen.

Allerdings zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass in der Landeshauptstadt München die Eigenkapitalquoten I und II leicht gesunken sind, was im Wesentlichen auf den aktuellen Gesamtbilanzfehlbetrag von 48,6 Mio. € und daneben auf die um 589,9 Mio. € gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen ist.

2.1.2 Fremdkapitalquote

Berechnung		31.12.2019	31.12.2018
Fremdkapital	X 100	47,4 %	47,1 %
Bilanzsumme			

Der Anstieg der Fremdkapitalquote von 47,1 % auf 47,4 % ist für die Landeshauptstadt München unter dem Aspekt zu bewerten, dass der überwiegende Anteil des Fremdkapitals aus Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen besteht. Diese sind 2019 um 390,8 Mio. € gestiegen. Für die Pensionsrückstellungen besteht nach Art. 76 Abs. 2 GO, § 74 KommHV-Doppik eine Passivierungspflicht. Somit werden diese auf absehbare Zeit die Fremdkapitalquote ohne

wesentliche Steuerungsmöglichkeiten beeinflussen.

Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten lang- und kurzfristiger Art haben sich dagegen lediglich um 5,8 Mio. € erhöht. Die geplanten erheblichen Investitionstätigkeiten der Landeshauptstadt München, vor allem in Wohnungsbau und Infrastruktur, können zukünftig zu einem weiteren Anstieg der Fremdkapitalquote führen.

2.1.3 Anlagenintensität

Berechnung		31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen			
	X 100	85,60 %	84,10 %
Bilanzsumme			

Die Anlagenintensität der Landeshauptstadt München ist um 1,5 %-Punkte auf 85,6 % gestiegen, was bedeutet, dass weiterhin ein sehr hoher Anteil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung ist bei der Landeshauptstadt München naturgemäß ein hohes Anlagevermögen bei fast allen Aufgabenträgern vorhanden. Beispielhaft seien hier Straßen, Schulen und Kindergärten bei der Kernverwaltung, Klärwerke bei der Münchner Stadtentwässerung, Müllverbrennungsanlagen beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, U-Bahn-Bauwerke oder Bäder bei der Stadtwerke München GmbH sowie der Wohnungsbestand bei den Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG erwähnt. Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenstellungen im Bereich der Daseinsvorsorge für die Münchner Bürgerinnen und Bürger ist die langfristige Bindung von Kapital im Anlagevermögen für die Landeshauptstadt München sinnvoll.

2.2 Ertragslage

Auch die Ertragslage der Landeshauptstadt München kann als geordnet bezeichnet werden.

Ein Bild zur Ertragslage der Landeshauptstadt München soll einerseits durch die nachfolgende Aufstellung zum Gesamtbilanzergebnis und andererseits durch Kennzahlen vermittelt werden. Auch hier gilt für die Kennzahlen, dass erst über Zeitreihenvergleiche auffällige Veränderungen zu den Vorjahren für die Landeshauptstadt München aufgezeigt werden können.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag der konsolidierten Ergebnisrechnung 2019 beträgt - 48,6 Mio. €. Die nachfolgende Tabelle zeigt die konsolidierte Ergebnisrechnung in komprimierter Form:

	2019 Mio. Euro	2018 Mio. Euro
Ordentliche Gesamterträge	19.276,3	17.056,4
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.104,3	16.669,4
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	172,0	387,0
Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	384,2	376,0
- Finanzaufwendungen und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	575,8	429,9
Gesamtfinanzergebnis	-191,6	-53,9
Ordentliches Gesamtergebnis	-19,6	333,1
Außerordentliche Erträge	0,7	2,0
- Außerordentliche Aufwendungen	6,3	5,5
Außerordentliches Gesamtergebnis	-5,6	-3,5
Gesamtjahresergebnis	-25,2	329,6
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	6,8	13,6
Entnahmen aus (+) /Zuführung zu Rücklagen (-)	-30,2	-135,5
Gesamtbilanzfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-48,6	207,7

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

Die drei größten Ertragspositionen in Höhe von 17,2 Mrd. € (Vorjahr: 14,7 Mrd. €) bei den ordentlichen Gesamterträgen bilden

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 11,6 Mrd. € (Vorjahr: 9,3 Mrd. €). Hierunter fallen unter anderem Erlöse für Erdgas und Erdöl, Strom, Fernwärme, Wasser, Verkehr, Bäder und Telekommunikation beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 10,3 Mrd. € (Vorjahr: 7,9 Mrd. €), Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 640,1 Mio. € (Vorjahr: 612,0 Mio. €) bei der München Klinik gGmbH sowie Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte bei der Kernverwaltung in Höhe von 271,7 Mio. € (Vorjahr: 263,5 Mio. €).
- Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €), die auf Erträge aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und steuerähnliche Erträge sowie den Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Umsatzsteuer bei der Kernverwaltung zurückzuführen sind.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.088,2 Mio. € (Vorjahr: 992,3 Mio. €), bei denen es sich vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und der Regierung von Oberbayern handelt.

Die vier größten Aufwandspositionen in Höhe von 17,3 Mrd. € (Vorjahr: 14,7 Mrd. €) bei den ordentlichen Aufwendungen bilden

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10,1 Mrd. € (Vorjahr: 7,7 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Gas- und Strombezug sowie sonstige Fremdleistungen und weitere Aufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 8,7 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €) sowie Aufwendungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 774,9 Mio. € (Vorjahr: 739,1 Mio. €).
- Personalaufwendungen in Höhe von 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,3 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kernverwaltung mit 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €), die Personalaufwendungen beim Konzern Stadtwerke

München GmbH mit 739,5 Mio. € (Vorjahr: 727,0 Mio. €) und die Personalaufwendungen der München Klinik gGmbH mit 448,0 Mio. € (Vorjahr: 430,6 Mio. €).

- Transferaufwendungen in Höhe von 2,7 Mrd. € (Vorjahr: 2,6 Mrd. €). Hierunter fallen Aufwendungen für geleistete Zuwendungen, Sozialtransferaufwendungen, Allgemeine Umlagen und die Gewerbesteuerumlage bei der Kernverwaltung.
- Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Abschreibungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 522,6 Mio. € (Vorjahr: 517,7 Mio. €) und Abschreibungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 411,5 Mio. € (Vorjahr: 389,5 Mio. €).

Das Gesamtfinanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen) ist negativ. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern übersteigen die Summe aus Finanzerträgen und Erträgen aus assoziierten Aufgabenträgern, welche im Wesentlichen von der Kernverwaltung (76 %) und vom Konzern Stadtwerke München GmbH (23 %) beigesteuert wurden.

Das ordentliche Gesamtergebnis wird dadurch um 191,6 Mio. € gemindert und das bisher positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird negativ.

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist negativ, da die von der München Klinik gGmbH verursachten außerordentlichen Aufwendungen (siehe Seite 91) nicht durch deren außerordentlichen Erträge gedeckt werden konnten.

Das Gesamtjahresergebnis wird hierdurch um 5,6 Mio. € vermindert und bleibt durch das negative ordentliche Ergebnis ebenfalls im negativen Bereich.

Bei einem Gesamtjahresergebnis von -25,2 Mio. € ergibt sich nach Berücksichtigung der vom Konzern Stadtwerke München GmbH bewirkten Zuführung zu den Rücklagen ein Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von -48,6 Mio. €.

Hauptursache ist das im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechtere Ergebnis der Kernverwaltung (2018 Jahresüberschuss inkl. Stiftungen 408,7 Mio. €, 2019 Jahresfehlbetrag inkl. Stiftungen - 107,5 Mio. €). Auch bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern ergeben sich Verschlechterungen der Jahresergebnisse (siehe auch Abschnitt G, Kapitel 6.5).

2.2.1 Steuerquote

Berechnung		2019	2018
Steuererträge			
ordentliche Erträge	X 100	23,1 %	26,1 %

Die ermittelte Steuerquote von 23,1 % zeigt, dass fast ein Viertel der ordentlichen Erträge aus Steuereinnahmen der Kernverwaltung resultieren. Diese Erträge können vor allem durch die größte Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, perspektivisch größeren Schwankungen durch konjunkturelle Entwicklungen unterliegen und sind deshalb von der Landeshauptstadt München nur bedingt beeinflussbar. Die Steuerquote ist gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte gesunken.

2.2.2 Personalaufwandsquote

Berechnung		2019	2018
Personalaufwendungen	X 100	17,2 %	19,6 %
ordentliche Aufwendungen			

Die Personalaufwendungen betragen 17,2 % der ordentlichen Aufwendungen und bilden damit nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die zweitgrößte Aufwandsgruppe der Landeshauptstadt München. Personal stellt den wichtigsten Faktor für die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch kostenintensiv. Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte gesunken. Dies bedeutet, dass der Personalaufwand weniger stark gestiegen ist als die Summe der ordentlichen Aufwendungen, deren Anstieg maßgeblich auf die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Stadtwerken München zurückzuführen ist. Eine konkrete Bewertung dieser Kennzahl ist derzeit für die Landeshauptstadt München schwierig, da unter anderem Zeitreihenvergleiche fehlen.

2.2.3 Transferaufwandsquote

Berechnung		2019	2018
Transferaufwendungen	X 100	14,0 %	15,8 %
ordentliche Aufwendungen			

Die Transferaufwendungen stellen bei der Landeshauptstadt München mit 14,0 % den drittgrößten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie resultieren fast ausnahmslos aus Aufwendungen, die in der Kernverwaltung anfallen.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Sozialtransferaufwendungen, die eine gesetzliche Grundlage in den Sozialgesetzbüchern haben und nur durch gesetzliche Änderungen beeinflussbar sind. Demgegenüber bestehen für Sozialleistungen zum überwiegenden Teil aber auch Erstattungsansprüche gegen überörtliche Träger.

Umlagen, insbesondere Bezirks- und Gewerbesteuerumlagen sind ein weiterer großer Bereich dieser Aufwendungen, die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (BayFAG, GFRG) beruhen. Neben vielfältigen Aufwendungen für konsumtive Zuwendungen an Vereine und Verbände stellen vor allem Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen den dritten wesentlichen Bestandteil der Transferaufwendungen dar.

Die gesunkene Transferaufwandsquote ergibt sich dadurch, dass die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen weniger stark zugenommen haben.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Landeshauptstadt München ist insgesamt geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 zu jeder Zeit gegeben.

Der Gesamtbetrag an kurzfristig verfügbaren Mitteln aus der konsolidierten Vermögensrechnung 2019 beläuft sich auf insgesamt knapp 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €).

Die kurzfristig verfügbaren Mittel beinhalten die beiden in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Positionen „Liquide Mittel“ (Sparguthaben und Bankbestand, Termineinlagen sowie Bargeld/Kassenbestand) und „Wertpapiere des Umlaufvermögens.“

Liquide Mittel

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Liquide Mittel		
Kernverwaltung	1.097,4	1.481,5
Konzern Stadtwerke München GmbH	366,3	467,5
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	105,2	67,2
Abfallwirtschaftsbetrieb München	84,6	81,1
München Klinik gGmbH	67,3	77,3
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	52,9	80,2
Übrige	0,5	0,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Konzern Stadtwerke München GmbH	256,7	504,6
Gesamt	2.030,9	2.759,9

Ausführliche Erläuterungen siehe Kapitel 5.2.4 Liquide Mittel.

3. Außerbilanzielle Verpflichtungen

Es bestehen externe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rund 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 2,2 Mrd. €), davon 1,7 Mrd. (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) aus dem Konzern Stadtwerke München GmbH, die aus nicht bilanzierungspflichtigen Sachverhalten resultieren. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miet-/Leasing-Verträge mit 365,1 Mio. € (Vorjahr: 506,6 Mio. €), Bestellobligos mit 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 721,9 Mio. €) sowie weitere langfristige Verträge mit 855,7 Mio. € (Vorjahr: 770,5 Mio. €). Bei der Kernverwaltung bestehen Zahlungsverpflichtungen für Zuwendungen und Darlehen in Höhe von 93,4 Mio. € (Vorjahr: 102,1 Mio. €).

Darüber hinaus hat der Konzern Stadtwerke München GmbH im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. € aus langfristigen Lieferverträgen, Lizenz- oder Konzessionsverträgen sowie laufenden Leasing- und Mietverträgen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

4. Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Im Konzern SWM werden zum 01.01.2019 die Gesellschaften SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG, SWM Erneuerbare Energien Norwegen GmbH und Austri Raskiftet DA sowie der Teilkonzern der Midgard Vind Holding AS erstkonsolidiert.

Mit Datum 12. Dezember 2019 wurde die Städtisches Klinikum München GmbH nach Beschluss der Gesellschafterin als gemeinnützige GmbH unter dem neuen Namen München Klinik gGmbH (MüK) ins Handelsregister eingetragen.

C) Ausblick über die künftige Entwicklung

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Die globale Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Um die Infektionswelle abzubremsen, haben Länder weltweit die wirtschaftliche Aktivität im Frühjahr stark eingeschränkt (Lockdown). Infolge der Einschränkungen sind die Umsätze in vielen Branchen eingebrochen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung sowie der nachgeordneten Aufgabenträger werden im Jahr 2020 vom Verlauf der Corona-Pandemie negativ beeinflusst. Dabei sind die Gesellschaften unterschiedlich stark betroffen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaften werden unter den finanzwirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie dargestellt.

2. Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2020 um 2 % und im zweiten Quartal schätzungsweise um 11,9 % geschrumpft. Im dritten und vierten Quartal geht man wieder von einem Zuwachs aus. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 5,8 % schrumpfen.¹ Mit dieser Prognose sind allerdings erhebliche Risiken verbunden etwa, wenn sich die Pandemie deutlich langsamer abschwächen lässt oder wenn sie eine zweite Ansteckungswelle auslöst, die wieder zum Lockdown führen könnte.

Die Bundesregierung hat in der Corona-Krise unterschiedliche politische Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Ausgehend von den Soforthilfe- und umfangreichen Kreditprogrammen hat die große Koalition der Bundesregierung am 3. Juni 2020 zusätzlich ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vorgestellt, das viele weitere Entlastungen beinhaltet. Ziele dieses Paketes sind

- die Konjunktur stärken, Arbeitsplätze erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesseln,
- im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie auftretende wirtschaftliche und soziale Härten abfedern,
- Länder und Kommunen stärken und
- junge Menschen und Familien unterstützen.

Neben Investitionen in die Zukunft sind im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket konkrete Maßnahmen für die Bevölkerung (wie z. B. die Mehrwertsteuersenkung) sowie für die Kommunen enthalten, die insbesondere durch die Gewerbesteuerausfälle, aber auch durch Ausfälle beispielsweise bei der Einkommensteuer und bei Einnahmen durch verschiedene Gebühren betroffen sind. Somit sollen die Gewerbesteuerausfälle 2020 von Bund und Ländern zu gleichen Teilen kompensiert werden. Bei den Kosten der Unterkunft wird die Bundesbeteiligung um 25 Prozentpunkte auf 75 % erhöht. Mit dem Corona-Schutzschild stabilisiert die Bundesregierung die

¹ Vgl. Prognose Bundesregierung September 2020

Wirtschaft, mobilisiert massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen und stärkt das Gesundheitssystem.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Wirkung vom 23.07.2020 die Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie. Aufgrund dieser Richtlinie werden der LHM Kosten, die im Zusammenhang mit der Katastrophenbewältigung stehen, von der Regierung von Oberbayern erstattet.

Zum 12.08.2020 ist die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt eine Reihe von Erleichterungen für die Haushaltsplanaufstellung, die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit, der Aufnahme von Krediten sowie für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses. Die Verordnung gilt bis zum 31.12.2022.

Die Rezession hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt und im Staatshaushalt. Die finanzpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen führen in diesem Jahr zu einem Rekorddefizit im gesamtstaatlichen Haushalt von 218,1 Mrd. €.² Die Möglichkeit der Kurzarbeit hat den deutschen Arbeitsmarkt sehr gestützt. Nicht zuletzt die Entwicklung von Betriebsstilllegungen in den kommenden Monaten wird maßgeblich dafür sein, in welchem Umfang die derzeitige Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit mündet.

Das konkrete Ausmaß der Auswirkungen der Corona Krise für die Münchner Wirtschaft zu beziffern, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Ende September 2020) nicht möglich. Die Auswirkungen der Pandemiebekämpfung sowie die ökonomischen Folgeeffekte treffen die verschiedenen Wirtschaftsbranchen in unterschiedlichem Umfang. Viele Wirtschaftsbereiche mussten ihre Tätigkeit ganz einstellen oder konnten diese nur eingeschränkt fortführen. Besonders betroffen von den Schließungen waren der stationäre Einzelhandel (mit Ausnahmen etwa für den Handel von Lebensmitteln) und konsumnahe Dienstleistungsbereiche wie die Gastronomie, Kultur- und Messeeinrichtungen, Reiseveranstalter sowie Verkehr. Aber auch die exportorientierten Wirtschaftszweige (z. B. Automobilbranche) mussten ihren Betrieb stark zurückfahren. Je länger die Corona- Krise anhält, umso gravierender werden die Auswirkungen auf Münchens Arbeitsmarkt und lokale Wirtschaft sein.³

2.2 Risiken

Die aufgrund interner und externer Entwicklungen identifizierten Risiken sind nachfolgend dargestellt

- **Finanzwirtschaftliche Risiken der Corona-Pandemie**

Die Kernverwaltung und nachgeordneten Aufgabenträger sind unterschiedlich stark von der Corona-Krise betroffen.

Kernverwaltung

Die Folgen der Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf das Jahr 2020 und die künftigen Haushaltsjahre. In seiner ersten Vollversammlung hat sich deshalb der neue Stadtrat mit breiter Mehrheit für den Vorschlag der Stadtkämmerei ausgesprochen, im Rahmen eines Haushaltssicherheitspaketes die laufenden Ausgaben zu reduzieren, die Ausweitung des

² Vgl. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/08>

³ Vgl. Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2020

Personalbudgets zu begrenzen und die Investitionen im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit oder ihrer unmittelbaren Notwendigkeit zu prüfen.

Die Ertragslage und die Finanzierung des städtischen Haushalts der Kernverwaltung sind zu einem wesentlichen Teil vom Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Das Jahr 2020 ist stark geprägt von den finanziellen Folgen des Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) für die Wirtschaft, die Bürger*innen sowie die daraus resultierenden Steuereinnahmen. Laut einer Sonder-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung im September, ist im Jahr 2020 nach wie vor von einem Einbruch bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen auszugehen, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen dürfte. So wird für 2020 deutschlandweit ein Einbruch bei der Gewerbesteuer um 18,5 % und bei der Einkommensteuer um 7,4 % erwartet. Aufgrund des weltweit weiterhin sehr aktiven Corona-Virus bedürfen diese Einschätzungen, insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen künftiger Jahre, der ständigen Aktualisierung. Die nächste Steuerschätzung ist für November 2020 vorgesehen.

Zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 gewähren der Bund und der Freistaat Bayern den Kommunen Finanzausweisungen von voraussichtlich 2,4 Mrd. €, die noch dieses Jahr ausbezahlt werden sollen. Auf München entfallen davon 790 Mio. €.

Gründe für die erheblichen Rückgänge bei den Steuererträgen sind der Umsatzrückgang bei stark betroffenen Unternehmensbranchen sowie der Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Für eine genauere Bezifferung dieser Rückgänge ist die Höhe der Kompensation aus den Finanzausweisungen von Bund und Freistaat Ende 2020 abzuwarten. Maßstab für die Verteilung ist der Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden im Zeitraum vom 1. Januar bis 20. November 2020 mit dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019.

Aufgrund fehlender Gewerbesteuereinnahmen und steigender Ausgaben müssen bei der Kernverwaltung zur Sicherstellung der Liquidität seit Juni 2020 Kassenkredite nach Art. 73 GO aufgenommen werden. In der Haushaltssatzung 2020 ist ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 800 Mio. € vorgesehen. Bereits Ende Oktober hätte dieser Betrag voraussichtlich nicht mehr ausgereicht. Die vom Gesetzgeber erlassene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie erlaubt eine zusätzliche Erhöhung des Kassenkreditrahmens. Deshalb wurde der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2020 auf 1,4 Mrd. € erhöht, damit den Auszahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Darüber hinaus wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung 2020 die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten auf 1,3 Mrd. € erhöht.

Erst mit der Gewerbesteuererstattung im Dezember 2020 wird sich die Liquiditätslage wieder entspannen.

Darüber hinaus wird durch das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte auf 75 % erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich unbegrenzt. Das Volumen der weiteren Entlastung beträgt bundesweit 4 Mrd. Euro pro Jahr.

Durch die Anhebung der Bundesbeteiligung wird eine zentrale Ursache für die Kassenkredite der meisten Kommunen angegangen. Zugleich profitieren durch die Anhebung der

Bundesbeteiligung alle Kommunen, wobei mit zunehmenden Sozialausgaben die Entlastungswirkung umso stärker ausfällt.

Neben der Kernverwaltung mussten auch andere Aufgabenträger, die nicht zu den vollkonsolidierten oder assoziierten Unternehmen gehören, ihren Betrieb stark einschränken und Einnahmeneinbußen hinnehmen. Diese Aufgabenträger sind im Einzelabschluss der Kernverwaltung mit ihrem fortgeschriebenen Beteiligungswert enthalten. Als Beispiele seien hier die Münchner Tierpark Hellabrunn AG, die Münchner Volkstheater GmbH oder die Münchner Volkshochschule GmbH genannt, die durch COVID-19 einen erheblichen Umsatzrückgang zu verkraften haben.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Aufgrund der Corona Pandemie rechnet der Konzern Stadtwerke München GmbH (SWM) für das Geschäftsjahr 2020 mit einer deutlichen Ergebnisverschlechterung. Hauptursachen sind die Einnahmeeinbrüche im Mobilitätsbereich der SWM sowie weitere COVID-19-Auswirkungen. Die Mindereinnahmen im öffentlichen Personennahverkehr sollen durch den Rettungsschirm ÖPNV durch den Bund und den Freistaat Bayern ausgeglichen werden. Der Erstattungszeitpunkt und die Höhe sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Diese temporären Belastungen ändern jedoch nicht die langfristige Strategie und auch nicht die diesbezüglichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Bei der München Klinik gGmbH geht die Geschäftsführung davon aus, dass die von Bund und Land getroffenen Zusagen, den Krankenhäusern die durch die Pandemie entstehenden Verluste auszugleichen, durch das COVID-19- Krankenhausentlastungsgesetz erfüllt werden. Ob der mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz geschaffene Schutzschirm für Krankenhäuser tatsächlich ausreichen wird, bleibt abzuwarten.

Im Zuge der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des daraus folgenden Shutdowns zum 11.03.2020 hat der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele seinen Proben- und Spielbetrieb eingestellt. Ein eingeschränkter Spielbetrieb wurde, unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen mit einem stark reduzierten Platzangebot, Mitte Juni wieder aufgenommen. Das führte dazu, dass die Umsatzerlöse deutlich eingebrochen sind.

Die Eigenbetriebe (ausgenommen Kammerspiele) sowie die beiden Wohnungsbaugesellschaften sind weniger stark von der Pandemie betroffen. Hier geht man sogar von positiven Ergebnissen für 2020 aus.

Assoziierte Unternehmen

Der Flughafen München GmbH und die Messe München GmbH sind mit am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen.

Der Flughafen München verzeichnete im April und Mai 90 % Verkehrsrückgänge. Nach einer leichten Erholung des Verkehrs im Juni und Juli sind seit August wieder rückläufige Verkehrszahlen zu beobachten. Im Gesamtjahr wird gegenüber dem Vorjahr von einem um rund zwei Drittel reduzierten Niveau ausgegangen.

Um die Liquidität zu sichern wurden Einsparungen bei sämtlichen Kosten und Investitionen vorgenommen. So wurden nicht betriebsnotwendige Bauprojekte verschoben und im personellen Bereich wurde Kurzarbeit in Anspruch genommen. Die sich zum Jahresende abzeichnende Liquiditätslücke wird durch Banken und Kapitalmarkt gedeckt.

Ein weiteres Risiko besteht in der Einstellung des Projektes zur dritten Start- und Landebahn.

Aufgrund der jüngsten Ankündigungen des Bayerischen Ministerpräsidenten ist von einer weiteren Verschiebung der dritten Start- und Landebahn auszugehen, deren bilanzielle Folgen bislang noch nicht abzusehen sind. Alle bisher angefallenen Planungs- und Grunderwerbskosten müssen auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und gegebenenfalls abgeschrieben werden.

Das Messe- und Veranstaltungswesen gehört zu den Bereichen, die vollumfänglich und auch anhaltend von den Auswirkungen des Shutdowns betroffen waren und sind. Bei der Messe München GmbH geht man von Umsatzeinbrüchen von bis zu 80% des Planwertes aus. Der Liquiditätsbedarf ist durch Aufnahme von Darlehen gesichert.

Die genannten Risiken gefährden aus heutiger Sicht weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaften.

- **Branchenrisiken**

- Energie

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. Dies kann sich sowohl in operativen Ergebnissen aus dem laufenden Geschäft als auch in der Bewertung von zukünftigen Geschäften niederschlagen. Die SWM verfolgen daher im Bereich Handel das Ziel, die aus der Förderung, Erzeugung und dem Vertrieb von Strom und Erdgas sowie Fernwärme und Verkehr resultierenden Marktpreis- und Wetterrisiken zu identifizieren, zu bewerten und auf Konzernebene an den Energiemärkten aktiv abzusichern. Dabei werden Marktpreisrisiken miteinbezogen, die aus den Beteiligungen der SWM an Windkraftanlagen sowie an Öl- und Gasfeldern resultieren. Erste Auswirkungen durch das Coronavirus und anderer Effekte sind bereits an den Commodity-Märkten ersichtlich.

- Verkehrswirtschaftliche Risiken

Die Corona Pandemie hat bereits zu einem starken Umsatzrückgang im öffentlichen Personennahverkehr geführt. Wie lange dieser Rückgang anhält, ist derzeit noch ungewiss. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit von Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs haben:

- Änderungen der Rahmenbedingungen, z. B. die weiterhin ungeklärte Zukunft der staatlichen Investitionsförderung für die zunehmend bedeutsamere Sanierung von Verkehrsbauwerken
- Die Gewinnung von qualifiziertem Betriebspersonal, Ingenieurinnen und Ingenieuren gestaltet sich zunehmend als Herausforderung. Betriebspersonal, Ingenieurinnen und Ingenieuren gestaltet sich zunehmend als Herausforderung. Dies führte im Berichtsjahr bereits dazu, dass vom Stadtrat beschlossene Angebotsmaßnahmen nicht realisiert werden konnten und sich die Umsetzung von Baumaßnahmen verzögert.
- Branchenübliche technische Risiken für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbetriebsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen der Digitalisierung sowie die Diskussion über die Änderung einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes, intensiv zu beobachten und soweit möglich aktiv mitzugestalten.

- **Wohnungsmarkt**

München wächst. Bis zum Jahr 2040 steigt die Einwohnerzahl nach den aktuellen Prognosen um 18,8 % auf 1,85 Millionen Einwohner*innen an. Dies wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen und finanzielle Situation der Landeshauptstadt München aus. Das schnelle Wachstum führt aber auch zu Problemen. Dem Bevölkerungswachstum stehen im Stadtgebiet nur begrenzte Siedlungsflächen gegenüber. Der Wohnraum wird also voraussichtlich noch knapper werden, was in der Regel steigende Mieten zur Folge hat. Dadurch könnte es künftig noch schwieriger werden Fachkräfte zu finden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Münchner Immobilienmarkt sind im Einzelnen noch nicht abschätzbar. Die Baubranche war von den wirtschaftlichen Einschränkungen kaum betroffen.

Im 2. Quartal 2020 zeigte sich eine geringere Nachfrage bei den Kaufimmobilien, die sich aber noch nicht in den Preisen widerspiegelt.⁴ Die Wohnungsbaugesellschaften und die Immobilienwirtschaft rechnen im Jahresverlauf mit steigenden Mietausfällen. Auch der Leerstand, insbesondere in der Gewerbevermietung könnte ansteigen. Einen Rückgang der Kaufpreise für Wohnimmobilien für München sieht der Immobilienverband Deutschland (IVD) derzeit noch nicht.

- **Personelle Risiken**

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Jahresabschluss der Kernverwaltung 2019 auf rund 4,2 Mrd. € belaufen und damit knapp 21,8 % der Ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts einnehmen. Sofern der Personalbestand sowie die Teuerung durch Besoldungs- und Tariferhöhungen in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen werden, ist mit einer erheblichen Ausweitung der Personalaufwendungen für aktiv Beschäftigte zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die künftigen Jahre lassen sich aktuell noch nicht abschließend abschätzen. Sicher ist lediglich, dass für das Jahr 2021 die Finanzierung des aktuellen Stellenbestands auch ohne Schaffung neuer Stellen eine enorme Herausforderung darstellt. Deshalb müssen bereits jetzt haushälterische Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13. Mai 2020 zum Sicherheitspaket für den Haushalt 2020 sieht vor, dass die Besetzung von 80 % der aus den Eckdatenbeschlüssen 2019 und 2020 resultierenden Stellenzuschaltungen (720 Stellen-VZÄ) ausgesetzt werden soll. Die Personalbudgetmittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entsprechend reduziert. Darüber hinaus wird es auch in den Beschlüssen zum Haushalt 2021 Einschnitte im Bereich des Personalbudgets geben.

Auch die nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden bei weiter steigendem Personalbestand bzw. steigenden Fallzahlen sowie fortschreitender Teuerung durch Besoldungs- und Tariferhöhungen in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Für die kurz- bis mittelfristig noch zu bildenden Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Überstunden ist der Rückstellungsaufwand noch nicht absehbar. Die Belastung des Ergebnishaushalts wird dabei jedoch zunehmen.

Neben den finanziellen Risiken besteht einerseits die Problematik einer prosperierenden Stadt mit den daraus resultierenden Aufgabenzuwächsen, andererseits die seit Jahren bekannten Probleme auf dem Arbeitsmarkt (Stichwort: Fachkräftemangel). Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird zunehmend schwieriger. Inwieweit sich diese Situation durch die

⁴ Vgl. IVD Süd <https://www.ivd-sued.net/nachrichten-details/archive/2020/may/article/pn-27-ivd-markt-bericht-kaufobjekte-bayern-zahl-der-neu-angebotenen-wohnungen-sinkt-nach-corona-lo.html>

Covid-19-Pandemie verbessern wird ist noch nicht abschließend beurteilbar.

Unabhängig davon müssen die vorhandenen Ressourcen zunächst in Aufgabenkritik, die Optimierung der Geschäftsprozesse, die sinnvolle Bündelung vorhandener Kapazitäten und das Vorantreiben der Digitalisierung investiert werden.

- **Informations- und IT-Risiken**

Die Kernverwaltung nutzt zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Haushaltswirtschaft, Kassenwesen, Vermögenswirtschaft, Logistik und Immobilienmanagement SAP-Systeme, die vor rund 20 Jahren eingeführt wurden. Diese müssen grundlegend erneuert werden. In den nächsten Jahren will die Landeshauptstadt München daher ihre Finanz- und Logistikprozesse auf die neue SAP-Produktgeneration S4/Hana umstellen. Damit verfolgt sie drei zentrale Ziele:

- Anpassung an aktuelle Anforderungen und Vorbereitung der Geschäftsprozesse für zukünftige Anforderungen der Digitalisierung.
- Umstieg auf eine zukunftsfähige technologische Lösung.
- Mittel- und langfristige Sicherung eines verbesserten Betriebs der Systeme.

Die Kernverwaltung wird damit einen signifikanten Schritt in Richtung zukunftsorientierter, innovativer und moderner Standardprozesse gehen. Durch die künftig sehr viel engere Zusammenarbeit von Fachbereichen und IT werden wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, den Bürger*innen vermehrt innovative Services zu bieten und die Landeshauptstadt München zu einem digitalen Vorreiter in Deutschland zu machen.

Im Rahmen der Systemerneuerung werden die Finanz- und Logistikprozesse überprüft und hinsichtlich aktueller Geschäftsstrategien zukunftsfähig und standardkonform gestaltet. Ziel ist es, komplexe Verwaltungsprozesse weitgehend zu digitalisieren, damit die Verwaltung effizienter arbeiten kann. Das zahlt sich auch für die Bürger*innen aus, etwa in Form von neuen digitalen Dienstleistungen.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeitswelt grundlegend verändert. In sehr kurzer Zeit wurden vielfältige Möglichkeiten geschaffen, im Home Office zu arbeiten und Video- und Telefonkonferenzen für Besprechungen zu nutzen. Im Nachgang dazu muss jetzt geprüft werden, inwieweit alle datenschutzrechtlichen Belange und alle Aspekte der IT-Sicherheit eingehalten wurden oder ob es eventuell Probleme hierbei gibt.

- **Risiken aus Gesetzesänderungen**

- Grundsteuer

Die Grundsteuer wird auf Grundbesitz erhoben. Die Bemessungsgrundlage ist bundesweit einheitlich geregelt. Jede Kommune bestimmt jedoch eigenständig den Hebesatz.

Die Grundsteuer ist eine bedeutende Finanzierungsquelle der kommunalen Haushalte. Das Aufkommen in München betrug 2019 etwa 326,5 Mio. €. Die Grundsteuer betrifft die Eigentümer von Immobilien, wird jedoch in aller Regel auf die Miete umgelegt.

Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer neu geregelt werden muss. Die angesetzten Grundstückswerte weichen zu stark von den Verkehrswerten der Grundstücke ab. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis Ende 2019 eine Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die

verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewendet werden.

Ende 2019 wurde vom Bund die entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet, nachdem die Berechnung der Grundsteuer künftig nach einem wertabhängigen Modell erfolgen soll, wobei den einzelnen Bundesländern mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit gegeben wurde eigene Regelungen zu treffen. Das Land Bayern hat sich dazu entschieden zur Festsetzung der Grundsteuer ein wertunabhängiges Modell, das Flächenmodell, zu wählen. Dies hat den Vorteil, dass es bei steigenden Immobilienpreisen zu keiner Erhöhung der Grundsteuerlast führt. Außerdem ist das Flächenmodell einfacher und bürokratieärmer. Bis zur endgültigen Umsetzung der Grundsteuerreform erfolgt die Erhebung der Grundsteuer nach den bisherigen Bemessungsgrundlagen.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Krise hat auf die Grundsteuereinnahmen voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen.

- Änderung Zinssatz des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG

Die Landeshauptstadt München bildet für die künftigen Versorgungsansprüche ihrer Beamt*innen Rückstellungen in Höhe von 7,4 Mrd. €. Der wesentliche Betrag von 5,4 Mrd. € betrifft die Kernverwaltung. Grundlage für den Barwert in der Kernverwaltung sind die biometrischen Berechnungsgrundlagen der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Rechnungszinsfuß in Höhe von 6,00 %, der sich nach § 6a Abs. 3 S. 3 EStG richtet.

Das Finanzgericht Köln hält in einem aktuellen Aussetzungsbeschluss den vorgenannten Zinssatz („Rechnungszinsfuß“) für verfassungswidrig.

Ob sich im Falle einer Anpassung des Rechnungszinsfußes des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG durch den Gesetzgeber auch automatisch der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ändert, ist derzeit noch völlig offen. Da sich jedoch im Text der KommHV-Doppik kein ausdrücklicher Verweis auf § 6a Abs. 3 S. 3 EStG findet, stellt sich die Frage, ob und wie sich eine Änderung des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG auf die Berechnung der Pensionsrückstellungen auswirkt.

Nach einer ersten internen Schätzung des Personal- und Organisationsreferates (POR) stiege der Bestand an Pensionsrückstellungen bei einer Abzinsung von 3,00 % um etwa 36 %. Dies wären mindestens 2,5 Mrd. €⁵

- Politische, regulatorische und rechtliche Risiken

Politische Vorgaben auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene haben Auswirkungen auf den Konzern SWM. Die mit dem Clean Energy Package angestrebte Energieeffizienz wird zu Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen führen. Das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) wird bis zum Jahr 2025 verlängert und bringt damit eine größere Sicherheit für Investitionsvorhaben. Gleichzeitig führt die Festlegung der Zuschlagssätze zur Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und birgt damit das Risiko von Planungsunsicherheiten.

Bei der Fernwärme ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Anforderungen an die Klimafreundlichkeit der Energieträger in den Wärmenetzen verschärft werden. Eine mögliche Umstellung des Verfahrens zur Berechnung der Primärenergiefaktoren würde die

⁵ Stand Gutachten 2018

Fernwärme gegenüber anderen Heiztechnologien schlechterstellen.

Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden können sich finanziell negativ auswirken. Zudem könnten Behörden und Gerichte in die Preisgestaltung eingreifen.

3. Wesentliche Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München noch nicht abschließend einschätzen. Die Investitionsschwerpunkte der Zukunft liegen aber auch weiterhin in der Kinderbetreuung und Bildung, dem Wohnungsbau, der Verkehrsinfrastruktur und dem kulturellen Angebot. Daneben werden Umweltschutz und Digitalisierung sowie die Gesundheitsvorsorge immer wichtiger. Ziel ist vor allem der Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge.

Kinderbetreuung und Bildung

Der größte Anteil am städtischen Investitionsprogramm ist für Schulen und Kindertageseinrichtungen vorgesehen, mit dem Ziel, die Kinderbetreuung und Schulinfrastruktur zu verbessern.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren zentrales Anliegen. Die Zahl der Betreuungsplätze wurde bereits in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert, dennoch ist die Nachfrage größer als das Angebot. Diesen Ausbau treibt die Landeshauptstadt München weiter intensiv voran. So ist es gelungen, bei der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren den Bedarf zu 47 % zu decken und bei den Kindergartenplätzen gar einen Versorgungsgrad von 93 % zu erreichen. Für das Jahr 2020 sind im städtischen Investitionsprogramm 80 Mio. € für Kindertagesstätten und Krippen eingeplant.

Im November 2019 wurde mit dem Bau eines neuen Bildungscampus mit Sportpark in der Messestadt Riem begonnen. Hierzu gehört eine fünfzügige Realschule, ein sechszügiges Gymnasium sowie eine Mensagebäude mit Schulbibliothek. Darin wird auch das neue Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule untergebracht. Im September 2022 werden rund 2500 Schüler den Bildungscampus besuchen. Hierfür sind über 30 Mio. € eingeplant worden.

Ein weiteres Projekt ist die geplante Generalsanierung und Erweiterung des gemeinsam von Maximilians- und Oskar-von-Miller-Gymnasium genutzten Gebäudekomplexes in Schwabing. Die genehmigten Projektkosten für die Sanierung und Erweiterung sowie die Interimsgebäude für die beiden Schulen liegen bei 166 Mio. €.

Auch in Zukunft wird weiter in Kinderbetreuung und Schulen investiert. In den kommenden Jahren plant die Landeshauptstadt München Milliardenbeträge für Neubau, Erweiterungen und Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten. Bis 2030 gehen die Kalkulationen von mehreren Milliarden Euro aus. Die bisherige Investitionsplanung und die daraus resultierende Finanzplanung muss vor dem Hintergrund mittelfristiger Ertragsreduzierungen angepasst werden.

Wohnungsbau

Neben dem Ausbau des Bildungs- und Kinderbetreuungsangebots ist die Schaffung und Sicherung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum eine zentrale Aufgabe der Münchner Stadtentwicklungspolitik. Günstige Wohnungen sind weiterhin knapp, die Nachfrage wird auch in Zukunft das Angebot übersteigen. Daher hat es sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gemacht, den städtischen Wohnungsbestand auszuweiten und den Neubau anzukurbeln. Ein weiteres Ziel bleibt der Erhalt der Münchner Mischung, d. h. einer breiten Streuung von Einkommensgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten über das Stadtgebiet verteilt.

2020 hat die Landeshauptstadt München eine Stadtanleihe emittiert, einen sog. „Social Bond“. Die finanziellen Mittel der Anleihe dienen vor allem dazu, bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Die

Gelder sollen dafür genutzt werden, mithilfe des Vorkaufsrechts weitere Wohnungen zu erwerben, um den Bewohner*innen sozial verträgliche Mieten bieten zu können.

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (2017-2021) entwickelt die Zielvorgaben und Förderprogramme der Münchner Wohnungsbaupolitik weiter. Es ist das größte kommunale Wohnungsbauprogramm Deutschlands. „Wohnen in München“ wird seit mehr als 25 Jahren regelmäßig fortgeschrieben. Insgesamt wurden die Zielzahlen für den Wohnungsbau auf 8.500 Wohneinheiten pro Jahr erhöht. Der Fokus der kommunalen Förderung liegt ausschließlich auf dem Mietwohnungsbau für die unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Neben der Förderung des Wohnungsbaus tragen auch eigene Wohngesellschaften zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und damit zur Erreichung der Zielzahlen bei. 2020 plant die GEWOFAG die Fertigstellung von 564 Wohneinheiten sowie den Baubeginn von 325 Wohneinheiten, während die GWG in ihrem aktuellen fünfjährigen Wirtschaftsplan (2020 – 2024) mit einer durchschnittlichen jährlichen Fertigstellung von rund 719 Wohnungen rechnet.

Einen weiteren Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarkts leistet der Konzern Stadtwerke München GmbH mit seinen Werkwohnungen, deren Bestand bis 2030 von 1.000 auf 3.000 im gesamten Stadtgebiet erhöht werden soll.

Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität einer Kommune. München ist über alle Verkehrswege gut zu erreichen. Es ist ein vorrangiges Ziel, diese Verkehrsnetze stetig zu optimieren und auszubauen. Dafür bekommt die Landeshauptstadt München ein Mobilitätsreferat, das sich um alle strategischen Belange in Sachen Mobilität und Verkehr im Raum München kümmern wird.

Der öffentliche Nahverkehr ist für eine nachhaltige Mobilität unverzichtbar. Die U5 endet derzeit am Laimer Platz und soll langfristig bis ins Zentrum des neuen Stadtteils Freiam führen. Dazu muss die U-Bahn verlängert werden. Nach den Vorarbeiten sollen die eigentlichen Bauarbeiten 2021 beginnen. Sie werden voraussichtlich sechs bis acht Jahre dauern. Für dieses Projekt werden Kosten von insgesamt 750 Mio. € geschätzt.

Die Planungen für künftige Angebotsausweitungen des ÖPNV werden fortgesetzt und intensiviert. Die Fahrgastzahlen lagen 2019 erstmals über 600 Millionen. Im Mittelpunkt steht dabei die weitere Taktverstärkung auf besonders stark frequentierten U-Bahn-Streckenabschnitten. Diese Maßnahme sowie der notwendige Erhalt und die Erweiterung der städtischen Infrastruktur werden in den nächsten Jahren zu einem großen Investitionsvolumen führen.

Daneben soll Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver werden. Der durchgängige und sichere Altstadtring wird schrittweise umgesetzt. Zudem soll das Straßennetz deutlich fahrradfreundlicher gestaltet werden. Münchens erster Radschnellweg vom Stachus in Richtung Garching und Unterschleißheim wird die Innenstadt mit dem Umland verbinden. Fünf weitere sternförmige Trassen sollen folgen.

Kultur

Eine wesentliche Rolle im Investitionsplan kommt der städtischen Kulturförderung zu. Kultur- und Kreativwirtschaft tragen entscheidend zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt München bei. Sie sind besonders von der Corona-Krise betroffen, daher gilt es, das reichhaltige kulturelle Angebot zu erhalten und zu fördern.

Die Kulturförderung der Landeshauptstadt München umfasst unter anderem Beratung, Bereitstellung kultureller Infrastruktur, Unterstützung bei Veranstaltungen sowie Geld- und Sachleistungen für Institutionen und Projekte, aber auch Auszeichnungen für Kulturschaffende. Ein Großteil der Förderung entfällt auf die Münchner Stadtbibliothek und die Münchner Kammerspiele. Eines der Großprojekte ist der Neubau des Münchner Volkstheaters auf dem Viehhofgelände. Das neue Gebäude soll bis 2021 fertiggestellt sein und rund 131 Mio. € kosten.

Der Gasteig ist gelebte Kulturvielfalt und Symbol des Münchner Kulturlebens. Auf rund 80.000 m² Fläche verfügt er über fünf große Säle und beherbergt die Philharmoniker, die Zentrale der

Stadtbibliothek, die Hochschule für Musik und Theater und die Volkshochschule. Nach über 30-jährigem Betrieb soll der Gasteig saniert und umgebaut werden.

Umwelt/Klimaschutz

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit zahlreichen Projekten und Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und wirksamen Klimaschutz ein. Vorangetrieben wird der Ausbau erneuerbarer Energien vor allem vom Konzern Stadtwerke München GmbH.

Bis 2025 soll so viel Ökostrom in eigenen Anlagen produziert werden, wie ganz München benötigt. Windkraft ist die produktivste und ertragsstärkste Technologie, um Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Daher liegt der Investitionsschwerpunkt auf Onshore-Windparks in Deutschland und Europa.

Eine Energiewende ist ohne ökologisch erzeugte Wärme nicht möglich. Ziel ist es, bis 2040 den kompletten Münchner Fernwärmebedarf CO₂-neutral zu decken. Auf dem Gelände des Heizkraftwerks Süd entsteht die größte Geothermieanlage Deutschlands.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Elektromobilität. In den vergangenen drei Jahren wurde die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut. In München stehen insgesamt 550 öffentliche Ladesäulen, an denen zu 100 % M-Ökostrom fließt. Im Jahr 2020 sollen 60 zusätzliche Normal-Ladepunkte errichtet und die Zahl der Schnellladestationen auf bis zu 18 erhöht werden.

Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) ist ein wesentlicher Baustein der Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt München. Das IHKM bündelt die zahlreichen Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich des Klimaschutzes und baut diese aus.

Um die vielfältigen Aufgaben effizient steuern zu können hat der Stadtrat entschieden, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt getrennt wird. Ab 01.01.2021 wird es ein Referat für Klima und Umwelt geben, in dem die oben genannten Punkte gebündelt werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München wurde am 24.07.2019 in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen und verfolgt die Vision, dass München im Jahr 2025 eine zukunftsfähige und nachhaltig agierende Metropole ist, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bildet die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung. Daher treibt die Landeshauptstadt München unter anderem den Ausbau der Glasfasernetze aktiv voran. Bis 2021 werden rund 70 Prozent der Münchner Haushalte und Gewerbetriebe schnelle Internetanschlüsse zur Verfügung stehen und langfristig soll ganz München flächendeckend erschlossen werden.

Ein weiterer Baustein ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung, die die Grundlage für die digitale Transformation der Stadtverwaltung bildet. Hiervon verspricht sich die Landeshauptstadt München eine Entlastung der Beschäftigten und zugleich mehr Zeit für Bürgerservices. Mit dem Einsatz intelligenter Technologien in allen Bereichen arbeitet die Landeshauptstadt München darauf hin, zu den Vorreitern der digitalen Transformation zu werden.

Darüber hinaus sollen attraktive und innovative Angebote für die Stadtgesellschaft entwickelt werden, die sich am Gemeinwohl orientieren und für alle Bürger*innen gleichermaßen transparent und zugänglich sind. Schon heute erlebbar ist der Nutzen der kommunalen Digitalisierung z. B. durch online verfügbare Bürgerdienste, digitale Zugriffsmöglichkeiten auf Inhalte der Stadtbibliothek oder digital erfahrbare Kulturgüter in Münchner Museen.

Gesundheit

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine effektive und leistungsfähige Gesundheitsversorgung ist. Mit der Teilung des Referates für Gesundheit und Umwelt entsteht zum 1. Januar 2021 das Gesundheitsreferat. Das Gesundheitsreferat ist ein wesentlicher Faktor im Kampf gegen Corona. Hauptaufgabe ist künftig die Bekämpfung von Corona und eine verstärkte

Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsbehörden sowie die Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsschutz der Münchner*innen.

Durch bessere Information und Aufklärung soll dafür gesorgt werden, dass sich mehr Menschen impfen lassen. Dafür wird eine eigene Impfberatungsstelle an der Schwanthalerstraße als Impfzentrum ausgebaut, das dann auch für Impfungen gegen Corona zur Verfügung stehen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Referats ist die Sanierung der städtischen Krankenhäuser. Die folgenden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen bieten den Patient*innen eine noch bessere Medizin und Pflege und den Mitarbeiter*innen einen modernen Arbeitsplatz: Die Klinik am Standort Bogenhausen erhält einen Erweiterungsbau und wird modernisiert. Für das Klinikum Schwabing wird ein Neubau errichtet. Am Standort Harlaching wird das Altgebäude abgerissen und danach auf der freien Baufläche ein Neubau errichtet. Dabei sollen die Belastungen durch die notwendigen Maßnahmen für die Mitarbeiter*innen so minimal wie möglich gehalten werden. Landeshauptstadt und Freistaat investieren hier rund eine Milliarde Euro.

Ab 01.01.2020 wurde aus der „Städtisches Klinikum München GmbH“, die „München Klinik gGmbH“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass nicht Gewinnmaximierung im Fokus der Kliniken steht, sondern die Patientenversorgung. Darüber hinaus kann als gemeinnützige GmbH das herausragende Engagement der vielen Unterstützer*innen in vollem Umfang angenommen werden.

D) Konsolidierte Vermögensrechnung

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2019 Aktiva

Aktiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
A.	Anlagevermögen	33.053.036.174,11	31.974.273.370,63
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	81.556.598,34	108.646.795,88
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	815.251.010,84	810.933.690,76
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	101.189.980,55	60.774.804,32
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	52.035.804,75	3.816.653,99
II.	Sachanlagen		
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	984.181.269,40	1.010.380.912,19
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.783.156.875,31	11.873.096.734,83
3.	Infrastrukturvermögen	6.149.495.411,21	6.209.491.959,94
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	305.637.513,52	332.236.684,64
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	820.274.896,78	817.117.240,46
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	761.837.223,45	684.971.288,18
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.068.085,26	406.474.596,58
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.828.878.912,85	3.899.060.261,69
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	229.752.097,32	345.863.574,83
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.633.418.791,09	1.855.215.064,07
3.	Sonstige Beteiligungen	78.375.955,37	73.992.460,17
4.	Ausleihungen	922.070.914,25	1.292.059.236,23
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.962.790.471,85	2.030.142.081,55
IV.	Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)	109.064.361,97	159.999.330,32
B.	Umlaufvermögen	4.974.730.641,65	5.470.344.837,19
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	245.065.618,07	129.105.186,07
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	186.476.536,11	203.561.992,15
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	12.281.497,47	810.156,39
4.	Sonstige Vorräte	1.459.850,72	1.492.148,17
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	93.618,56	786.976,85
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	409.811.556,08	459.011.795,96
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.324.882.851,11	1.194.394.250,27
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	674.179.773,06	624.431.245,95
4.	Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	22.529.083,06	27.248.007,89
5.	Forderungen nach KHG	67.030.382,91	69.643.668,97
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	256.676.421,09	504.563.917,99
IV.	Liquide Mittel	1.774.243.453,41	2.255.295.490,53
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	199.987.616,48	195.467.796,10
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	341.757.044,67	338.444.322,72
E.	Ausgleichsposten nach KHG	24.902.819,49	26.014.575,63
F.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	44.922,50	26.792,20
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		38.594.459.218,90	38.004.571.694,47

Konsolidierte Vermögensrechnung
zum 31.12.2019
Passiva

Passiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
A.	Eigenkapital	16.611.162.376,13	16.481.474.929,97
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.387.798.010,34	7.311.209.375,35
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	8.969.704.104,81	8.721.150.892,27
III.	Gesamtbilanzfehlbetrag/ (Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)	-48.584.746,21	207.731.553,63
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	209.979.951,45	128.451.630,37
V.	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	92.265.055,74	112.931.478,35
B.	Sonderposten	3.033.552.000,77	2.947.597.695,94
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.418.864.771,67	2.361.147.766,73
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	98.132.890,20	97.296.785,65
III.	Sonstige Sonderposten	327.604.211,47	309.829.506,56
IV.	Gebührenaussgleich	5.580.300,23	12.134.026,86
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	183.369.827,20	167.189.610,14
C.	Rückstellungen	9.945.020.395,06	9.354.195.289,02
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.389.629.690,32	6.998.848.493,73
II.	Umweltrückstellungen	157.786.378,37	155.528.548,23
III.	Instandhaltungsrückstellungen	36.062.683,32	50.374.209,69
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	461.732.242,72	296.909.670,20
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	39.728.470,14	23.934.711,75
VI.	Sonstige Rückstellungen	1.860.080.930,19	1.828.599.655,42
D.	Verbindlichkeiten	8.364.701.746,67	8.561.390.710,65
I.	Anleihen	979.649,83	983.196,61
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.829.905.410,15	5.824.147.545,59
III.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	308.900,13	313.315,09
IV.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838.050.647,87	824.383.708,93
V.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.314.884,39	3.907.138,13
VI.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.543.434.639,45	1.735.388.175,09
VII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	37.111.307,69	66.933.537,48
VIII.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	94.596.307,16	105.334.093,73
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	298.265.655,60	321.468.746,17
F.	Unselbständige Stiftungen (Passiva)	341.757.044,67	338.444.322,72
Summe Passiva (Bilanzsumme)		38.594.459.218,90	38.004.571.694,47

Unter der Bilanz werden die konsolidierten Haftungsverhältnisse (§ 75 KommHV-Doppik) ausgewiesen:

	Mio. Euro 31.12.2019	Mio. Euro 31.12.2018
Bürgschaften	803,9	763,5
Gewährleistungsverträge	13,4	16,4
Verpflichtungsermächtigungen	948,1	816,0
Sonstige Haftungsverhältnisse	962,2	865,4
Summe	2.727,6	2.461,3

E) Konsolidierte Ergebnisrechnung

Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.453.226.223,47	4.451.634.590,51	-1.591.632,96
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	992.599.218,26	1.088.266.210,68	95.666.992,42
3	+ Sonstige Transfererträge	473.681.917,65	337.536.554,08	-136.145.363,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.295.728.673,96	11.643.932.004,15	2.348.203.330,19
5	+ Auflösung von Sonderposten	89.274.730,94	113.803.342,38	24.528.611,44
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.584.539,37	711.024.390,48	27.439.851,11
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.635.306,33	208.684.698,69	-43.950.607,64
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	719.654.602,73	591.388.047,30	-128.266.555,43
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	98.877.854,65	115.112.241,96	16.234.387,31
10	+/- Bestandsveränderungen	-2.889.038,32	14.870.534,32	17.759.572,64
S1	= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)	17.056.374.029,04	19.276.252.614,55	2.219.878.585,51
11	- Personalaufwendungen	3.265.986.747,13	3.366.289.388,57	100.302.641,44
12	- Versorgungsaufwendungen	587.570.433,99	802.085.950,21	214.515.516,22
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.700.166.264,63	10.107.251.876,38	2.407.085.611,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.129.327.036,68	1.200.501.317,05	71.174.280,37
15	- Transferaufwendungen	2.633.063.765,63	2.670.684.521,31	37.620.755,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.251.506,54	957.460.136,42	-395.791.370,12
S2	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.669.365.754,60	19.104.273.189,94	2.434.907.435,34
S3	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	387.008.274,44	171.979.424,61	-215.028.849,83
17	+ Finanzerträge	265.428.809,46	309.939.349,51	44.510.540,05
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	110.558.097,95	74.249.941,97	-36.308.155,98
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	429.874.350,53	396.261.340,67	-33.613.009,86
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	179.500.000,00	179.500.000,00
S4	= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	-53.887.443,12	-191.572.049,19	-137.684.606,07
S5	= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)	333.120.831,32	-19.592.624,58	-352.713.455,90
21	+ Außerordentliche Erträge	1.958.382,01	710.325,79	-1.248.056,22
22	- Außerordentliche Aufwendungen	5.480.282,57	6.356.770,20	876.487,63
S6	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)	-3.521.900,56	-5.646.444,41	-2.124.543,85
S7	= Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)	329.598.930,76	-25.239.068,99	-354.837.999,75
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis ⁶	13.644.443,95	6.846.770,20	-6.797.673,75
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-135.511.821,08	-30.192.447,42	-105.319.373,66
S8	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	207.731.553,63	-48.584.746,21	-256.316.299,84

⁶ vgl. § 307 Abs. 2 HGB

F) Kapitalflussrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		Tsd. EURO
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten ⁷	-19.592,6
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.200.501,3
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	590.825,1
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ⁸	0,0
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53.403,9
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.823,2
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-125.637,1
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-5.646,4
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	1.594.869,6
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	177.140,5
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.765.563,4
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.923,0
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-114.714,1
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	824.440,7
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350.086,9
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	-2.225.860,2
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁹	73.398,2
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter ¹⁰	81.528,3
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.757,9
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-10.745,8
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)	149.938,6
26	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	-481.052,0
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.255.295,5
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)	1.774.243,5

⁷ einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern

⁸ z.B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio

⁹ z.B. Kapitalerhöhungen

¹⁰ z.B. Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

Die Kapitalflussrechnung für den konsolidierten Jahresabschluss basiert auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger; nachdem diese zum Teil nur in Tsd. EUR zur Verfügung stehen, wurde die Kapitalflussrechnung ebenfalls in Tsd. EUR aufgestellt. Da die Kapitalflussrechnung zum Stichtag 31.12.2019 erstmalig erstellt wird, gibt es hier keine Vorjahreswerte.

Da für den Erstababschluss keine konsolidierten Werte für das Vorjahr vorlagen, konnte die Ableitung einer Kapitalflussrechnung erstmals für den konsolidierten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 erfolgen.

Dies entspricht dem Vorgehen anderer bayerischer Kommunen und wurde zudem mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt (vgl. Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.03.2019 mit Genehmigung zum Verzicht zur Aufstellung einer Kapitalflussrechnung zum erstmaligen konsolidierten Jahresabschluss 2018).

G) Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist als Kommune eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die LHM ist verpflichtet, seit dem Jahr 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Dieser beinhaltet die konsolidierte Vermögensrechnung, die konsolidierte Ergebnisrechnung, den Eigenkapitalspiegel, die Kapitalflussrechnung und den Konsolidierungsbericht. Die Kapitalflussrechnung wird erstmalig mit dem konsolidierten Jahresabschluss 2019 erstellt.

In den konsolidierten Jahresabschluss fließen der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzelabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger ein und bilden den Gesamtabschluss der Kommune. Dabei werden zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern (auch wechselseitig) wirtschaftliche Verflechtungen konsolidiert.

Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der BayGO, der KommHV-Doppik i. V. m. mit dem „Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration), den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300 ff. HGB) sowie unter Beachtung der veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt.

Um die Aussagefähigkeit des konsolidierten Jahresabschlusses zu verbessern, wurde die Vermögensrechnung um folgende Positionen ergänzt:

Aktivseite:

- Besonderes Anlagevermögen-Treuhandvermögen (MGS),
- Besonderes Umlaufvermögen-Treuhandvermögen (MGS),
- Forderungen nach KHG, Unselbständige Stiftungen (Aktiva),
- Ausgleichsposten nach KHG,
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Passivseite:

- Kapital-Treuhandvermögen (MGS),
- Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG,
- Besondere Verbindlichkeiten-Treuhandvermögen (MGS),
- Verbindlichkeiten nach dem KHG-Finanzierungsrecht,
- Unselbständige Stiftungen (Passiva).

Die oben aufgeführte Ergänzung war notwendig, weil der Inhalt dieser Positionen nicht von einer durch den Konsolidierungsleitfaden vorgeschriebenen Posten gedeckt wird.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über alle Aktivitäten der Kommune zu ermöglichen. Dabei soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so dargestellt werden, als wäre die Kommune (und damit alle neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträger) wirtschaftlich eine Einheit.

Damit sind für den konsolidierten Jahresabschluss Geschäftsvorfälle nur dann relevant, wenn sie gegenüber externen Dritten erfolgt sind. Alle - auch die wechselseitigen - wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Kommune und den nachgeordneten Aufgabenträgern müssen daher konsolidiert werden.

Der Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss (Konsolidierungsleitfaden) sieht bzgl. Ansatz, Ausweis und Bewertung von Abschlusspositionen (über die Ausübung entsprechender Wahlrechte) verschiedene Vereinfachungen vor. Die LHM hat auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (Erstellung Einzelabschlüsse II) und Aufdeckung stiller Reserven verzichtet (Tz. 62 und Tz. 67).

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung (31. Dezember 2019) aufgestellt. Mit Ausnahme der Münchner Kammerspiele entspricht bei den nachgeordneten Aufgabenträgern das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis zum 31.08. Aufgrund der Erleichterungsvorschrift des Leitfadens Bayern (Tz. 59 a) wird auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen und zwischen dem Abschlussstichtag der Münchner Kammerspiele und dem 31.12. liegen, haben sich nicht ergeben. Trotz der sinkenden Erlöse während der Coronapandemie entstanden beim Eigenbetrieb keine Liquiditätsengpässe und es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Bestandsgefährdung.

Mit dem konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sind keine steuerrechtlichen Wirkungen für die nachgeordneten Aufgabenträger verbunden. Zudem befreit er die nachgeordneten Aufgabenträger nicht davon, ihrerseits einen Jahresabschluss bzw. (Teil-)Konzernabschluss aufzustellen.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Grundsätzliches

Mit dem Jahresabschluss der Kernverwaltung sind die in Art. 102a Abs. 1 GO genannten nachgeordneten Aufgabenträger zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die Form der Konsolidierung hängen vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf diese nachgeordneten Aufgabenträger ab. Zu prüfen im Falle jedes einzelnen nachgeordneten Aufgabenträgers ist daher, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. § 290 HGB) oder ein maßgeblicher Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. § 311 HGB) der Kommune vorliegt. Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **beherrschenden Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Diejenigen Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **maßgeblichen Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. Tz. 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger ermittelt, die für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München eine

untergeordnete Bedeutung aufweisen. Für diese Beurteilung kann nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand („Positionen“) abgestellt werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 wird beim konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München der Kreis der zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger anhand der **anteiligen Bilanzsumme** ermittelt.

Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren. Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert von mindestens 95 % der gewichteten Gesamtbilanzsumme aufweisen.

Bei untergeordneter Bedeutung des Aufgabenträgers wird dieser nur mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen. Dies bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert unverändert aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen wird, also nicht eliminiert werden muss.

2.2 Konsolidierungskreis Landeshauptstadt München

In den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München werden neben der Kernverwaltung folgende Gesellschaften und Eigenbetriebe einbezogen:

Aufgabenträger	Konsolidierungsmethode	Einfluss	Einbeziehungs-pflicht
Konzern Stadtwerke München GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	ja
Münchner Stadtentwässerung	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	ja
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	ja
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	ja
Konzern Flughafen München GmbH	Equity Methode	Maßgeblicher Einfluss	ja
München Klinik gGmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	ja
Konzern Messe München GmbH	Equity Methode	Maßgeblicher Einfluss	ja
Abfallwirtschaftsbetrieb München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	freiwillig
Münchner Kammerspiele	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	freiwillig
Markthallen München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	freiwillig
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	freiwillig

Stadtgüter München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	freiwillig
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss	freiwillig

Da es sich bei den Eigenbetrieben um gemeindliche Unternehmen handelt, die als Sondervermögen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden, werden diese aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 ebenfalls konsolidiert. Gleiches gilt für den Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen.

Die GEWOFAG, GWG und SWM fließen mit ihren Konzernabschlüssen in den konsolidierten Jahresabschluss ein (vgl. oben Tz. 40 bis 44 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Kernverwaltung weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. die von untergeordneter Bedeutung sind, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung übernommen und in der konsolidierten Vermögensrechnung als Finanzanlage ausgewiesen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Ausgangsbasis für die **Vollkonsolidierung** der Landeshauptstadt München bilden der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger.

Die Kernverwaltung und ihre nachgeordneten Aufgabenträger erstellen ihre Abschlüsse nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. KommHV-Doppik, HGB, KHBV etc.) womit auch eine unterschiedliche Strukturierung ihrer Rechnungslegung verbunden ist.

Mittels Überleitungstabellen (Mapping-Tabellen) wird der Ausweis der einzelnen Positionen der zu berücksichtigenden Aufgabenträger zu einem einheitlichen Positionsplan der Landeshauptstadt München zusammengeführt.

Für die einbezogenen Abschlüsse ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung vorzunehmen - beispielsweise die Vereinheitlichung von Abschreibungsmethoden oder Abschreibungsdauern. Zur Vereinfachung räumt der Konsolidierungsleitfaden die Möglichkeit ein, hierauf zu verzichten. Die Landeshauptstadt München hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da die Anpassung der Daten zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Bei einer Erstkonsolidierung ist darüber hinaus grundsätzlich eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden aus den Einzelabschlüssen vorzunehmen (Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB). Von der im Konsolidierungsleitfaden vorgesehenen Möglichkeit, hierauf zu verzichten, hat die Landeshauptstadt München ebenfalls Gebrauch gemacht, da die Erhebung der hierfür erforderlichen Daten zu einem unverhältnismäßigem Aufwand führen würde. Damit werden insbesondere Immobilien nicht mit Marktwerten angesetzt, sondern mit ihren historischen Werten. Da diese in der Regel wesentlich geringer waren als die aktuellen Werte, sind entsprechende „stille Reserven“ enthalten.

Soweit in den Einzelabschlüssen latente Steuern ausgewiesen sind, wurden diese ausgebucht, da im durch den Konsolidierungsleitfaden vorgegebenen verbindlichen Gliederungsschema ein entsprechender Ausweis nicht vorgesehen ist.

Ansonsten wurden - aufgrund der Vereinfachungsvorschriften - keine Bilanzierungs- und Bewertungs- Anpassungen vorgenommen. Die Landeshauptstadt München verzichtet somit auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II und III (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Leitfadens Bayern).

Die Summe der Einzelabschlüsse in der Vollkonsolidierung führt zu einem Summenabschluss. Bei mehrstufigen Konzernen (GEWOFAG, GWG und SWM) wird anstelle der jeweiligen Einzelabschlüsse dieser Teilkonzernunternehmen der Teilkonzernabschluss für den konsolidierten Abschluss herangezogen. Aus diesem Summenabschluss werden die internen Verflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander eliminiert.

Bei der **Equity-Methode** (Konzern Flughafen München GmbH und Konzern Messe München GmbH) wird der maßgebliche Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des Eigenkapitals der beiden Gesellschaften fortgeführt.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (s. dort) werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Landeshauptstadt München an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Tz. 98 Konsolidierungsleitfadens Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Landeshauptstadt München stellte erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 den konsolidierten Jahresabschluss auf. Die Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung erfolgte dabei per 01.01.2018.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird grundsätzlich der Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss der Kernverwaltung an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz. 78 Konsolidierungsleitfadens Bayern). Die konkrete Ermittlung des konsolidierungspflichtigen Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung von DRS 23.34 ff.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz. 80 Konsolidierungsleitfadens Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Kernverwaltung nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz. 70 Konsolidierungsleitfadens Bayern das Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten. Die Landeshauptstadt München macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der konsolidierten Vermögensrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

3.2 Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Aus der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ergaben sich bei der Landeshauptstadt München technische Unterschiedsbeträge. Der **aktive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 62,5 Mio. € wurde gemäß DRS 23.113 zum 31.12.18 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,4 Mrd. € wurde analog DRS 23.148 unmittelbar zum 1.1.2018 in die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Die technischen Unterschiedsbeträge resultieren daraus, dass die erworbenen Beteiligungen an den nachgeordneten Aufgabenträgern bereits seit mehreren Jahren gehalten wurden, ohne dass die nachgeordneten Aufgabenträger konsolidiert werden mussten, und dass diese im Laufe ihrer „Konzernzugehörigkeit“ im erheblichen Maße entweder Gewinnrücklagen oder Verlustvorträge angesammelt haben. Dadurch kann das zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung angestiegen sein. In diesem Fall ergibt sich ein sogenannter technischer passiver Unterschiedsbetrag, der mit den Rücklagen zu verrechnen ist. Im umgekehrten Fall (es sind kumulierte Verluste) spricht man vom technisch aktiven Unterschiedsbetrag.

3.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 303 HGB).

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen sowie Sonderposten vor dem 01.01.2018 wurden nicht konsolidiert. Die bayerischen Kommunen der Projektgruppe haben einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass auf die Konsolidierung von gewährten Investitionszuwendungen vor der Erstkonsolidierung verzichtet werden kann. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr wurden die geleisteten und empfangenen Investitionszuwendungen aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

„Konzerninterne“ Aufwendungen und Erträge zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden gegenseitig verrechnet (Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB).

3.5 Behandlung von Zwischenergebnissen

Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung (1.1.2018) entstanden sind wurde verzichtet.

Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt nicht explizit die Eliminierung von Zwischenergebnissen vor Erstkonsolidierung. Die bayerischen Kommunen der Projektgruppe haben einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass die Konsolidierung von Zwischenergebnissen vor der Erstkonsolidierung nicht

erfolgen muss.¹¹ Der Leitfaden soll konkretisiert werden. Es liegt noch keine Entscheidung des Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vor.

3.6 At-Equity-Konsolidierung

Bei der Equity Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sogenannten assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben werden (vgl. Tz. 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 312 HGB).

Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Flughafen München GmbH sowie an der Messe München GmbH wird unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB und Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 1. August 2017 wird bei der Flughafen München GmbH nicht der Konzernabschluss at Equity konsolidiert, sondern der Einzelabschluss der GmbH.

Bei der **Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode** wurde der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zum **01.01.2018** beträgt bei der Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € und bei der Messe München GmbH 1,2 Mio. €. Beide passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden erfolgsneutral als Erhöhung des Equity-Wertes erfasst (DRS 34 Tz. 49 i. V. m. DRS 23.147 ff.)

Nach Abstimmung mit dem BKPV muss der ermittelte Unterschiedsbetrag nicht auf die Vermögensgegenstände und Schulden verteilt werden. Ein entsprechender Antrag, den Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss anzupassen, wurde an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr wurden bei der Flughafen GmbH München 31,4 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €) und bei der Messe München GmbH 30,5 Mio. € (Vorjahr :15,6 Mio. €) zugeschrieben.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind Ansatz und Bewertung der einzelnen Positionen nach den Richtlinien der Kommune grundsätzlich einheitlich neu auszuüben. Hieraus entstehen die Einzelabschlüsse II.

Die Landeshauptstadt München verzichtet auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die testierten Bilanz- und GuV-Werte aus den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Der Aufwand für die erforderlichen Anpassungen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wäre unverhältnismäßig.

Im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verzichtet die Landeshauptstadt München auch auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten (Tz. 70

¹¹ Begründung: Vgl.:Adler/Düring/Schmaltz Anm. 120-128 zu § 304 HGB

Konsolidierungsleitfaden). Die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten erfordert detaillierte Einblicke in die Buchhaltung und Kenntnis des tatsächlichen Zustandes von Vermögensgegenständen und des Schuldenstandes des nachgeordneten Aufgabenträgers. Diese Neubewertungen würden zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand bei allen vollkonsolidierten Aufgabenträgern führen.

4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Eine Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden im konsolidierten Jahresabschluss ist aufgrund der Vereinfachungsregelung im Konsolidierungsleitfaden (Tz. 65) unterblieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro A und B sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis in der Regel nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) werden die so erhaltenen Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert 0 bilanziert.

Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamts (RevA) wurde die bilanzielle Abbildung der Wohnungsbauförderprogramme überprüft und mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) abgestimmt.

Das Kommunalreferat hat alle seit Produktivsetzung im eigenen Referat zu Unrecht erfassten Belegungsrechte ermittelt und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei korrigiert. Im Jahr 2020 werden die in anderen Referaten erfassten Belegungsrechte geprüft. Künftig werden die erhaltenen Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert von 0 € bilanziert.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden auch geleistete Zuwendungen für investive Zwecke bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Im Rahmen der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 entstand aus der Aufrechnung der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der München Klinik gGmbH und den Markthallen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus DRS 23.34 ff. ein **aktiver Unterschiedsbetrag** in Höhe von 62,5 Mio. €. Die insbesondere aus Verlustvorträgen resultierenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden bereits im Vorjahr analog DRS 23.113 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen.

Eine Ausnahme bildet die Erstbewertung zum 01.01.2009 bei der Kernverwaltung. Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Infrastrukturbauten** erfolgte mit Ersatzwerten. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2009. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar.

Bei der Kernverwaltung werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ab 1.1.2019 bis 800 € (bis 31.12.2018 150 €) netto im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Bei den anderen Gesellschaften liegt dieser Wert bei 410 €.

Eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden ist gemäß Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei den Konzernen SWM, GWG und GEWOFAG werden Investitionszuschüsse aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands ist. Bei der München Klinik gGmbH, der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben werden für bezuschusste Investitionen Sonderposten gebildet, die über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Bei den SWM wurden erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen bis 2009 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und Baukostenzuschüsse bis 2002 als eigene Position ausgewiesen; ab 2010 bzw. 2003 erfolgt ein Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse werden, soweit sie nicht seit 2016 bzw. 2017 mit den Baukostenzuschüssen als eigene Position ausgewiesen werden, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und im Jahr des Zugangs mit 2,5 % und in den folgenden Jahren mit jeweils 5,0 % aufgelöst.

Des Weiteren erfolgten keine Anpassungen bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen werden nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Bei dauerhafter Wertminderung der Finanzanlagen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

(MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Landeshauptstadt München und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z. B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Landeshauptstadt München (§ 160 Abs. 1 BauGB).

4.1.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** (einschließlich der Kernbrennelemente bei SWM) erfolgt größtenteils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen. Die Abschreibungen der Kernbrennelemente werden arbeitsabhängig nach Verbrauch und leistungsabhängig nach der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die **Liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

4.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.1.4 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Hierunter werden beim Konzern Stadtwerke München GmbH Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 266 Abs. 2 HGB der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

4.2 Passiva

4.2.1. Eigenkapital

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,4 Mrd. € der sich **aus der Erstkonsolidierung** per 01.01.2018 ergeben hatte wurde (ebenfalls bereits im Vorjahr) direkt in die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

4.2.2. Sonderposten

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus der Zuwendung Dritter) werden entsprechend der KommHV-Doppik (Kernverwaltung), Krankenhaus-Buchführungsverordnung KHBV sowie der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 bilanziert.

Bei GEWOFAG, GWG sowie SWM werden die erhaltenen Investitionszuwendungen von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Die Kernverwaltung weist für aktivierte Sachschenkungen einen entsprechenden Sonderposten aus.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbeiträgen.

Die sonstigen Sonderposten betreffen Gelder aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sowie Geldleistungen aus sozialgerechter Bodennutzung.

4.2.3. Rückstellungen

Die testierten Bilanz- und GuV Werte aus den Einzelabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen auf Ebene Einzelabschluss II (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung) in den Summenabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Bei den Rückstellungen ergeben sich somit große Abweichungen aus den Bewertungsunterschieden, insbesondere bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Der nach KommHV-Doppik zu verwendende Rechnungszinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes (gemäß § 6a EStG zurzeit 6 v. H.).

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtung beruht gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Pensionsrückstellungen

Bei der Kernverwaltung werden 5,4 Mrd. € Pensionsrückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamt*innen und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen

gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Kernverwaltung voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Die Bewertung erfolgte anhand der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamt*innen noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamt*innen der Stadtwerke München GmbH, der München Klinik gGmbH und der Stadtparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamt*innen, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z. B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Für alle Altersversorgungspflichtigen des Konzerns Stadtwerke München GmbH in Höhe von 775,7 Mio. € liegen versicherungsmathematische Gutachten unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck vor.

Die Pensionsrückstellungen für Beamt*innen und Angestellte wurden anhand des Teilwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) angesetzt.

Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,21 % (Vorjahr: 3,21 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Rentendynamik in Höhe von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen für außertariflich Angestellte stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionär*innen verpfändet sind. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. In Summe ergeben sich im Geschäftsjahr sowohl eine Pensionsrückstellung als auch ein Aktivwert, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert wird.

Bei den übrigen nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen ebenfalls nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected Unit Credit Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz zwischen 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) und 2,75 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 2% bis 3 % (variiert pro Aufgabenträger) angenommen.

Beihilferückstellungen

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung ist die Höhe der Beihilferückstellung bei 18,6 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurden, berechnet. Als Bewertungsgrundlage wurden die Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern beruht die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus

Heubeck. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren ohne Mindestalter bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der im Berichtsjahr verwendete Rechnungszins beträgt bei den einzelnen Aufgabenträgern 1,97 %.

Altersteilzeitrückstellungen

Bei der Kernverwaltung wird die ATZ-Rückstellung mit AddOn im Personalverwaltungssystem paul@ berechnet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte. Sie wird mit 6 % abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt bei den nachgeordneten Aufgabenträgern nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes zwischen 0,58 % und 1,97 % sowie von einer Entgeltynamik von 2 % bis 3 %.

Jubiläumsrückstellungen

Bei der Kernverwaltung werden keine Jubiläumsrückstellungen gebildet.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Bewertung nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 (Vorjahr: 2,32 %) p.a., welcher sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen werden abbrandabhängig (Arbeitsanteil) bzw. zeitanteilig (Leistungsanteil) angesammelt. Die Rückstellungen für die Stilllegung werden linear angesammelt. Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zugrunde. Die verwendeten Zinssätze liegen zwischen 0,58 % (Vorjahr: 0,82 %) und 2,16 % (Vorjahr: 2,51 %). Die Preissteigerungsraten wurden mit 3,02 % (Vorjahr: 4,0 %) berücksichtigt.

Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben

Derzeit wird auf die Erfassung von Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben bei der Kernverwaltung wegen des enormen Ermittlungsaufwandes noch verzichtet. Sobald für die Arbeitszeiterfassung ein elektronisches System eingeführt ist und damit die Ermittlung der Überstunden und Gleitzeitguthaben möglich ist, sollen diese Rückstellungen ebenfalls bilanziert werden.

4.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.2.5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

4.2.6. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei den SWM mit dem Brief- bzw. Geldkurs zum Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

4.2.7. Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke München GmbH sowie einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten, Öl- und Diesel-Produkten, Fernwärme und Wasser zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Zins- und Währungsabsicherung gebildet.

Die Derivate werden commodity- und jahresscheibenscharf soweit möglich als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Darüber hinaus werden zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Portfolien Kohle und Öl die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte in US-Dollar einbezogen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust dem Vorsichtsprinzip entsprechend Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z. B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Sowohl im Bereich der Stromerzeugungsportfolien als auch im Bereich der Standardkunden wurde ein erweiterter Saldierungsbereich (gemäß IDW RS ÖFA 3) aufgebaut.

5. Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung

Der Konsolidierungsleitfaden sieht vor, dass die einzelnen Positionen des konsolidierten Jahresabschlusses zu erläutern sind. Entsprechend erfolgt in den nachfolgenden Tabellen eine weitere Aufgliederung, soweit Teilbeträge je Aufgabenträger einen Wert in Höhe von 5 Mio. € übersteigen. Teilbeträge je Aufgabenträger unter 5 Mio. € werden in einer Zeile unter „Übrige“ zusammengefasst. Sollte unter „Übrige“ nur ein Aufgabenträger auszuweisen sein, wird die Zeile „Übrige“ durch den Namen des Aufgabenträgers ersetzt. Veränderungen zum Vorjahr werden näher erläutert, wenn entsprechende Informationen von den Aufgabenträgern vorliegen und die Veränderungen mehr als 15% und mehr als 15 Millionen betragen.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	27.450.874,01	24.832.709,01
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	15.964.912,60	20.497.459,20
Konzern Stadtwerke München GmbH	27.478.028,98	53.541.675,35
München Klinik gGmbH	6.787.512,00	6.285.803,00
Übrige	3.875.270,75	3.489.149,32
Gesamt	81.556.598,34	108.646.795,88

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen beinhaltet im Wesentlichen Dienstbarkeiten (z. B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmmutzungsrechte, Bildrechte) und Softwarelizenzen.

In der Unterposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte der Kernverwaltung“ werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme dargestellt.

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 27,1 Mio. € vermindert. Dies entspricht einer Verringerung um 24,9 %.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH resultiert die Verminderung in Höhe von 26,0 Mio. € insbesondere aus der jährlichen Abschreibung.

Der Verminderung von 4,5 Mio.€ beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (vgl. Position A.I.3.) eine Erhöhung in Höhe von 18,8 Mio.€ gegenüber.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung ist auf den Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Kindertagesstätte (rund 2,5 Mio. €) und auf die Abrechnung der in der Position Anlagen im Bau-IT und immaterielles AV erfassten App HandyParken und Kontroll-App durch das Baureferat (rund 3,2 Mio. €) zurückzuführen.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	814.715.616,84	810.268.892,76
Übrige	535.394,00	664.798,00
Gesamt	815.251.010,84	810.933.690,76

Die Position betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Position „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Landeshauptstadt München liegt. Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten. Dies beinhaltet z. B. Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder an Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht.

Für die Erhöhung bei der Kernverwaltung ist beispielhaft der Posten Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu nennen; hier erfolgte eine Auszahlung in Höhe von rund 1,0 Mio. € an die rechtlich unselbstständige Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	78.457.161,48	55.576.424,52
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	21.726.994,31	2.905.391,19
Übrige	1.005.824,76	2.292.988,61
Gesamt	101.189.980,55	60.774.804,32

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 40,4 Mio. € erhöht. Dies bedeutet eine Erhöhung von 66,5%.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Darüber hinaus hat auch der it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich größeren Anteil.

Bei der Kernverwaltung werden Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Bei der Steigerung der Position bei der Kernverwaltung im Vergleich zum Vorjahr sind

insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Auszahlung von Baukostenzuschüssen für die Tierparkschule an die Münchner Tierpark Hellabrunn AG in Höhe von rund 2,8 Mio. € und an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für die Errichtung des Gewerbehofs Nord (rund 4,3 Mio. €).
- Zuwendungen des Planungsreferates u. a. aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (rund 5,5 Mio. €)
- Zuwendungen des Planungsreferates aus verschiedenen Förderprogrammen (insbesondere aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“) an private Unternehmen (rund 3,6 Mio. €).
- Zuwendung des Planungsreferates an das staatliche Bauamt Freising für den 4-spurigen Ausbau des Föhringer Rings (rund 2,5 Mio. €).

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird unter den geleisteten Anzahlungen Software ausgewiesen, die bereits erworben aber noch nicht installiert wurde.

Geschäfts- oder Firmenwert

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	52.035.804,75	3.816.653,99

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 wurde der Beteiligungsbuchwert (der im Einzelabschluss der Landeshauptstadt München bilanziert ist) an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Landeshauptstadt München höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz grundsätzlich als aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen.

Aus der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ergab sich ein technischer aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 62,5 Mio. €; dieser betrifft mit 59,1 Mio. € die München Klinik gGmbH bzw. mit 3,4 Mio. € die Markthallen München. Für die übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger ergaben sich jeweils technische passive Unterschiedsbeträge.

Der ermittelte aktive Unterschiedsbetrag wurde gemäß DRS 23.113 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Der verbleibende Ausweis zum 31.12.2019 betrifft mit 52,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio.€) Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Konzern Stadtwerke München GmbH. Der Wert hatte sich bereits im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch die Stadtwerke München GmbH ergeben, der als Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogen wird.

Die Erhöhung um 48,2 Mio. € oder 1.263 % im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Zum 1. Januar 2019 wurden dabei vier weitere Unternehmen bzw. Teilkonzerne mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen erstmalig vollkonsolidiert (vgl. auch Position III. Finanzanlagen/ 1. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Bei der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB.

Auf Basis der anzuwendenden Neubewertungsmethode ergeben sich damit regelmäßig aktive Unterschiedsbeträge, die in der Position Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung / Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden.

5.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	859.483.958,67	896.464.464,79
Münchner Stadtentwässerung	25.195.100,48	14.345.100,48
Münchner Kammerspiele	5.660.651,96	5.660.651,96
Konzern Stadtwerke München GmbH	50.983.400,74	46.756.209,28
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	5.426.601,29	3.090.244,97
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	35.084.549,05	41.727.843,50
Übrige	2.347.007,21	2.336.397,21
Gesamt	984.181.269,40	1.010.380.912,19

Die Position umfasst Grünflächen, Ackerland und Ähnliches, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke (insbesondere das Grundstücksvorratsvermögen der Kernverwaltung).

Der Zugang bei der Münchner Stadtentwässerung in Höhe von 10,9 Mio. € betrifft Erweiterungsflächen der Betriebsstation Otto-Hahn-Ring.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	7.757.830.529,28	7.372.885.964,58
Abfallwirtschaftsbetrieb München	127.770.699,93	119.974.798,06
Münchner Stadtentwässerung	115.504.251,48	123.432.706,98
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	42.873.639,31	43.725.310,31
Stadtgüter München	5.384.713,87	5.733.408,06
Münchner Kammerspiele	65.188.249,96	66.771.839,33
Markthallen München	39.588.863,56	40.669.012,71
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	3.897.623,97	3.998.474,97
Konzern Stadtwerke München GmbH	610.587.816,97	583.258.877,72
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	1.894.556.917,71	1.705.003.672,83
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	1.946.871.041,27	1.620.823.718,28
München Klinik gGmbH	173.102.528,00	186.818.951,00
Gesamt	12.783.156.875,31	11.873.096.734,83

Die Position umfasst Betriebs- und Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Kulturanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Wohngebäude, andere Bauten und Bebauungen sowie Grundstückseinrichtung (Außenanlagen).

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften

des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Der Anstieg bei der Kernverwaltung ist mit rund 79,8 Mio. € auf den Ankauf des Technischen Rathauses im Dezember 2019 zurückzuführen.

Der Rückgang bei der Münchner Stadtentwässerung betrifft u.a. den Abgang der ehemaligen Betriebsstation Grafingerstraße.

Der deutliche Anstieg bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften ist zurückzuführen auf Neubautätigkeit, aktivierungsfähige Sanierungsarbeiten, getätigte Ankäufe von Wohnungsbeständen und Sacheinlagen der LHM. Dabei wurden im Konzern GEWOFAG Holding GmbH im Berichtsjahr 864 Wohnungen bautechnisch fertig gestellt und im Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH 676 Wohnungen.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	1.980.191.761,24	2.019.347.007,58
Abfallwirtschaftsbetrieb München	6.107.634,77	7.080.671,21
Münchner Stadtentwässerung	1.038.769.931,01	1.081.717.456,01
Konzern Stadtwerke München GmbH	3.105.397.121,83	3.074.421.054,53
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	6.381.002,82	10.126.618,54
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	12.647.959,54	16.799.152,07
Gesamt	6.149.495.411,21	6.209.491.959,94

Die Position bei der Kernverwaltung umfasst:

- Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €)
- Straßen, Wege und Plätze (inklusive Kleingartenanlagen) in Höhe von 634,1 Mio. € (Vorjahr: 675,5 Mio. €)
- Bestockung (Wälder) in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €)
- Denkmale und Stadtbildpflege in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €)

Bei der Münchner Stadtentwässerung werden mit 177,8 Mio. € (Vorjahr: 193,2 Mio. €) Abwasserreinigungsanlagen und mit 861,0 Mio. € (Vorjahr: 888,5 Mio. €) Abwassersammelanlagen ausgewiesen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH entfällt ein Betrag von

- 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,
- 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) auf Verteilungsanlagen und
- 119,4 Mio. € (Vorjahr: 123,7 Mio. €) auf Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen.

Die Veränderung bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen stehen auch im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises beim Konzern Stadtwerke München GmbH. Zum 1. Januar 2019 wurden vier weitere Unternehmen bzw. Teilkonzerne mit ihren

wesentlichen Tochterunternehmen erstmalig vollkonsolidiert (vgl. auch Position III. Finanzanlagen/ 1. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Entsprechend wurden dabei anstatt der bisherigen Beteiligungsbuchwerte nunmehr insbesondere auch die Vermögensgegenstände dieser Gesellschaften direkt in die Bilanz beim Konzern Stadtwerke München GmbH (und damit auch in die Vermögensrechnung im konsolidierten Jahresabschluss der LHM) übernommen.

Bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ergab sich aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises zunächst eine Erhöhung des Buchwertes in Höhe von 182,5 Mio. €.

Insbesondere nach Berücksichtigung der Jahres-Abschreibungen (sowohl auf die Zugänge als auch auf den bereits vorhandenen Bestand) resultiert dann der Endbestand per 31.12.2019 in Höhe von 1,8 Mrd. €.

19,0 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) betreffen Bauvorbereitungskosten beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Der Verminderung steht hier aber jeweils eine Erhöhung in der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gegenüber, die im Zusammenhang mit im Jahr 2019 fertiggestellten Baumaßnahmen steht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	305.163.004,00	321.562.788,00
Übrige	474.509,52	10.673.896,64
Gesamt	305.637.513,52	332.236.684,64

Hierbei handelt es sich (wie im Vorjahr) um Bauten, die aufgrund eines eingeräumten Nutzungsrechtes errichtet wurden, ohne dass dem Bilanzierenden ein dingliches Recht am Grund und Boden zusteht.

Der Betrag für den Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere Bahnkörper und Schienenwege.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	820.274.896,78	817.117.240,46

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und umfasst Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	174.045.380,39	182.332.743,76
Abfallwirtschaftsbetrieb München	41.722.720,95	44.687.452,01
Münchner Stadtentwässerung	17.623.151,00	19.781.325,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	499.861.193,60	408.801.717,20
München Klinik gGmbH	16.748.106,00	17.445.421,00
Übrige	11.836.671,51	11.922.629,21
Gesamt	761.837.223,45	684.971.288,18

Die Kernverwaltung weist hier vor allem betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge aus. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind hier mit 249,1 Mio. € (Vorjahr: 213,7 Mio. €) Fahrzeuge für den Personennahverkehr enthalten.

Die Mittel fließen vor allem in die Beschaffung moderner Fahrzeuge – insbesondere der neuen Trambahnen sowie von Fahrzeugen für die Busflotte. Ebenfalls investiert wurde in die Fahrtenneuerung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	199.405.872,87	195.742.267,59
Münchner Stadtentwässerung	9.843.512,00	9.218.615,00
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	66.944.332,00	66.612.813,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	91.332.821,09	78.948.891,33
München Klinik gGmbH	53.413.968,00	42.359.320,00
Übrige	13.127.579,30	13.592.689,66
Gesamt	434.068.085,26	406.474.596,58

Die Position umfasst alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden (z. B. Büromöbel).

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung ist im Wesentlichen auf Beschaffungen von Arbeitsgeräten/ Maschinen (z. B. CNC-Maschinen, Lasergravurmaschinen, Tischroboter) für die städtischen Schulen (rund 1,3 Mio. €) und die Abrechnung von Anlagen im Bau-Hochbaumaßnahmen des Referats für Bildung und Sport (rund 1,7 Mio. €) zurückzuführen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	2.790.927.202,82	2.378.733.738,68
Abfallwirtschaftsbetrieb München	7.276.248,30	2.308.461,38
Münchner Stadtentwässerung	280.486.248,22	196.991.347,54
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.164.984.005,85	813.227.116,90
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	364.404.596,65	315.408.606,11
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	121.712.821,12	136.603.653,82
München Klinik gGmbH	94.177.156,33	53.256.426,23
Übrige	4.910.633,56	2.530.911,03
Gesamt	4.828.878.912,85	3.899.060.261,69

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 929,8 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 23,9 %.

Die Position betrifft:

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Geleistete Anzahlungen	98,6	62,7
Anlagen im Bau	4.730,3	3.836,3
Gesamt	4.828,9	3.899,0

Unter den Anlagen im Bau werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Position Geleistete Anzahlungen betrifft im Wesentlichen den Konzern GEWOFAG Holding GmbH (17,3 Mio.€; Vorjahr: 20,0 Mio. €) bzw. den Konzern Stadtwerke München GmbH (80,7 Mio.€; Vorjahr: 41,4 Mio. €).

Die Position Anlagen im Bau betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung mit:

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Grundstücks- und Gebäudeerwerb	224,1	164,8
Hochbaumaßnahmen	1.782,6	1.489,9
Tiefbaumaßnahmen	702,2	653,4
Übrige	82,0	70,6
Gesamt	2.790,9	2.378,7

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb um rund 59,2 Mio. €; mit dem Erwerb von Kindertagesstätten, dem Beginn von Abbrucharbeiten und Baufeldfreimachung in der Bayernkaserne (rund 13,5 Mio. €) und Kauf des Anwesens Brodersenstraße 34 (10,1 Mio. €).

- AiB Hochbaumaßnahmen; begründet liegt dies vor allem in Bauprojekten für Schulen im Bereich des Referates für Bildung und Sport (insgesamt rund 206,0 Mio. €). Beispielhaft kann hier der Neubau des Berufsbildungszentrums Ruppertstraße mit rund 32,7 Mio. € oder der Sportpark Freiham mit rund 23,5 Mio. € angeführt werden.
- Auch im Bereich des Kommunalreferates laufen mehrere große Bauprojekte, darunter z. B. der Neubau des Volkstheaters mit rund 41,9 Mio. € und der Neubau der Feuerwache 5 mit rund 16,9 Mio. €.
- Der Anstieg der Position AiB Fahrzeuge um rund 2,2 Mio. € ist auf Beschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr (z. B. Schaumlöschfahrzeugen, Rettungswägen) und für das Baureferat zurückzuführen, die vor Inbetriebnahme noch durch technische Aufbauten nachgerüstet werden müssen.
- Die Ausstattung von Versorgungsküchen und Fachlehrsälen sowie weitere Ersteinrichtungsmaßnahmen in Höhe von ca. 3,2 Mio. € im Referat für Bildung und Sport sind die Hauptursache für die Zunahme der Position AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Nachdem bei der Kernverwaltung derzeit die Abrechnung noch nicht zeitnah zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgt, beinhaltet die Position neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen.

Der Abrechnungsrückstand beträgt zum 31.12.2019 rund 1,7 Mrd. € (Vorjahr: rund 1,7 Mrd. €).

Um den entsprechenden Geschäftsprozess zu optimieren wurden unter Federführung der Stadtkämmerei und unter Beteiligung der Referate bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die die Abrechnung von Anlagen im Bau erleichtern und beschleunigen sollen. Da diese Maßnahmen allein nicht ausreichen, hat der Stadtrat am 22.07.2020 einen Grundsatzbeschluss zur Zentralisierung der Buchhaltung gefasst. In einem ersten Schritt wird derzeit im Rahmen eines Projektes geprüft, inwieweit die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung sinnvoll ist und ein Projektplan entwickelt

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft der Ausweis überwiegend Fahrzeugkomponenten (Fahrgestelle und Aufbauten), die erst 2020 in Betrieb genommen werden.

Die Position bei der Münchner Stadtentwässerung setzt sich aus diversen Einzelmaßnahmen zusammen. Beispielhaft genannt seien hier etwa:

- Klärwerk Gut Großlappen:
Erneuerung der 1. Biologischen Stufe 131,1 Mio. € (Vorjahr: 119,8 Mio. €)
- Klärwerk Gut Marienhof:
Neuordnung der Energieanlagen 59,6 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €)

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ist etwa der Neubau des Bus-Betriebshofs Moosach sowie die Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor zu nennen.

Der Wert beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH betrifft insbesondere begonnene Neubaumaßnahmen für weitere 487 Wohneinheiten.

Die Steigerung bei der München Klinik gGmbH steht im Zusammenhang mit dem Voranschreiten der Planungen und Umsetzungen der Großbaumaßnahmen an verschiedenen Standorten.

5.1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	61.122.071,96	51.017.374,04
Konzern Stadtwerke München GmbH	167.480.025,36	294.396.200,79
Übrige	1.150.000,00	450.000,00
Gesamt	229.752.097,32	345.863.574,83

Die Position betrifft Anteile an verbundenen Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München von untergeordneter Bedeutung sind. Es erfolgt deshalb keine Konsolidierung, sondern die Anteile werden in der konsolidierten Vermögensrechnung mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten als Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Wesentlichen beziehen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf 16 (Vorjahr: 17) verbundene Unternehmen bei der Kernverwaltung, sowie 19 (Vorjahr: 28) verbundene Unternehmen aus dem Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH.

Bei der Kernverwaltung ist im Jahr 2019 die mittlerweile liquidierte Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH nicht mehr enthalten. Hier erfolgte bereits im Vorjahr ein Ausweis in Höhe von 0 €.

Die Position vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 116,2 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 33,6 %. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus einer Erhöhung des Wertes bei der Kernverwaltung um 10,1 Mio. € und einer Verminderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 126,9 Mio. €.

Die Erhöhung des Wertes bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH).

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte am 15.11.2016 der Ausübung des Ankaufsrechtes für den Gewerbehof Sendling zum 31.12.2019 durch die MGH zu. Zur Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von 10,2 Mio. € erhielt die MGH eine Kapitaleinlage der Landeshauptstadt München in Höhe von 10,0 Mio. €.

Die Verminderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH steht im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises für den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Zum 1. Januar 2019 wurden folgende Unternehmen bzw. Teilkonzerne mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen erstmalig beim Konzern Stadtwerke München GmbH vollkonsolidiert:

- SWM Erneuerbare Energien Norwegen GmbH (SWM EEN)
- Midgard Vind Holding AS Teilkonzern (Midgard)
- SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG (SWM EES)
- Austri Raskiftet DA (Raskiftet)

Dabei wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eine vollständige Eliminierung der bisherigen Beteiligungswerte vorgenommen. Anstatt der bisherigen Beteiligungsbuchwerte werden dafür die einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der nunmehr vollkonsolidierten Gesellschaften direkt in die Konzernbilanz übernommen. Dies bedeutet, dass dem verminderten Beteiligungsansatz entsprechende Erhöhungen (insbesondere beim Anlagevermögen; vgl. auch die entsprechenden Positionen) gegenüberstehen. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt sich bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital, der auf das Mutterunternehmen entfällt, ein aktiver

Unterschiedsbetrag. Dieser wird in der Position Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung / Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen (vgl. die darauf basierende Erhöhung des auf den Konzern Stadtwerke München GmbH entfallenden Betrages in der Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände/ 4. Geschäfts- oder Firmenwert).

Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	596.894.836,87	534.498.532,03
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.036.523.954,22	1.320.716.532,04
Gesamt	1.633.418.791,09	1.855.215.064,07

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft (wie im Vorjahr) die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist.

Die beiden Beteiligungen werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wurde bei der erstmaligen Anwendung (01.01.2018 Zeitpunkt der Erst-Kapitalkonsolidierung) der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Bei den Folgekonsolidierungen werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

Entsprechend hatte sich bei der Erst-Kapitalkonsolidierung per 01.01.2018 bei der Flughafen München GmbH (bei einem Wertansatz der Beteiligung im Einzelabschluss Kernverwaltung in Höhe von 70,5 Mio. €) ein technischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 272,1 Mio. € ergeben. Nach einer Zuschreibung in Höhe von 36,4 Mio. € im Zusammenhang mit der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses im Jahr 2018 ergab sich zum 31.12.2018 ein Wert von 379,0 Mio. €.

Bei der Messe München GmbH (Konzern) ergab sich (bei einem Wertansatz der Beteiligung im Einzelabschluss der Landeshauptstadt München in Höhe von 138,7 Mio. €) ein technischer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung von 1,2 Mio. €. Nach einer Zuschreibung in Höhe von 15,6 Mio. € im Zusammenhang mit der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals / Jahresergebnisses im Jahr 2018 ergab sich zum 31.12.2018 ein Wert von 155,5 Mio. €.

Der technische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wurde 2018 analog zur Vollkonsolidierung (vgl. DRS 26. Tz. 51 i. V. m. DRS 23. Tz. 147 ff.) erfolgsneutral direkt in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

Bei der Folgekonsolidierung im Jahr 2019 wurden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

Demnach ergibt sich nach einer Zuschreibung in Höhe von 31,4 Mio. € im Zusammenhang mit der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses 2019 bei der Flughafen München GmbH zum 31.12.2019 ein Wert von 410,4 Mio. €.

Bei Messe München GmbH (Konzern) ergibt sich nach einer Zuschreibung in Höhe von 31,0 Mio. € im Zusammenhang mit der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals / Jahresergebnisses im Jahr 2019 zum 31.12.2019 ein Wert von 186,5 Mio. €.

Diese Veränderungen aus dem Jahr 2019 sind in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter der Position 18 "Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern" erfasst.

Auch die folgenden At-Equity in den Konzernabschluss der LHM-Tochter Stadtwerke München GmbH einbezogenen Unternehmensanteile werden wie im Vorjahr als Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen:

- bayernServices GmbH, München
- wpd europe GmbH, Bremen
- Spirit Energy Limited, Windsor, Berkshire
- Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg

Sonstige Beteiligungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	78.195.980,52	73.721.743,90
Übrige	179.974,85	270.716,27
Gesamt	78.375.955,37	73.992.460,17

Hier werden weitere Anteile ausgewiesen, bei denen 50 % oder weniger gehalten werden. Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen, da von einer dauernden Verbindung ausgegangen wird. Hierzu verweisen wir auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München.

Soweit hier Personengesellschaften (insbes. Rechtsform der KG) enthalten sind, ist zu berücksichtigen, dass für die Bewertung dann das Kapitalkonto des Gesellschafters herangezogen werden muss. Eine Veränderung ergibt sich dann entsprechend dem Kapitalkonto.

Im Jahr 2019 ergab sich bei der LHM folgender Zugang:

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hatte der Stadtrat der Errichtung eines Gründer- und Innovationszentrums im Kreativquartier an der Dachauer Str. in Schwabing in Partnerschaft mit der UnternehmerTUM GmbH (UTUM) nach dem in der Beschlussvorlage dargelegten Konzept befürwortet.

Für die Errichtung und den laufenden Betrieb des Gründerzentrums erfolgte später die Gründung der Munich Urban Colab GmbH (MUC GmbH) mit der UTUM und der Landeshauptstadt München (Geschäftsanteil in Höhe von 17 % (17.000 €) als Gesellschafterinnen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und die Vermietung eines Gebäudes in der Landeshauptstadt München vorrangig mit dem Zweck, eine Umgebung für die Weiterentwicklung von Gründerteams zu schaffen und die Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen zu fördern, um Lösungen für die Städte der Zukunft zu entwickeln

Ausleihungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	575.048.445,86	930.971.385,71
Münchner Kammerspiele	10.000.000,00	9.000.000,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	336.434.384,95	351.601.228,76
Übrige	588.083,44	486.621,76
Gesamt	922.070.914,25	1.292.059.236,23

Die Ausleihungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 370,0 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 28,6 %, welcher zum größten Teil bei der Kernverwaltung entstand. Der Teilbetrag, der auf die Kernverwaltung entfällt, betrifft insbesondere Ausleihungen an Beteiligungen/Gesellschafterdarlehen, Wohnbaudarlehen, KomPro Darlehen, München Modell Darlehen und Sonstige Darlehen.

Der Rückgang bei der Kernverwaltung bei der Position Ausleihungen an Beteiligungen betrifft außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von 277,3 Mio. € bei Gesellschafterdarlehen der Messe München GmbH.

Bei Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 18,9 Mio. €. Dieser resultiert hauptsächlich aus Fälligkeiten, die nicht im gleichen Sektor wieder angelegt wurden.

Die Finanzanlagen beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele setzen sich aus zwei Schuldscheindarlehen (sonstige Ausleihungen) sowie aus einer Landesanleihe und vier Pfandbriefen (Wertpapiere des Anlagevermögens) zusammen und haben noch Restlaufzeiten von einem bis neun Jahren.

Die Gelder sind in enger Absprache mit der Stadtkämmerei risikoarm angelegt und dienen primär als Deckungsreserve für künftige Reinvestitionen und Pensionsverpflichtungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	549.043.138,00	579.191.357,82
Abfallwirtschaftsbetrieb München	98.089.290,00	101.683.750,00
Münchner Kammerspiele	17.571.050,00	18.809.800,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.270.615.117,26	1.305.045.241,48
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	25.755.266,14	23.695.321,80
Übrige	1.716.610,45	1.716.610,45
Gesamt	1.962.790.471,85	2.030.142.081,55

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet, wenn sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Landeshauptstadt München bzw. den anderen Aufgabenträger zu dienen. Entsprechend dienen sie insbesondere auch zur Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z. B. Pensionsverpflichtungen).

Veränderungen in dieser Position sind grundsätzlich auf die üblichen Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Sie sind aber auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

5.1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	109.064.361,97	159.999.330,32

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Es werden die von der Landeshauptstadt München an Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Treuhandvermögen / Besonderes Anlagevermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen.

Beim Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS) war gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rund 50,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um 31,8 %.

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rund 1,3 Mio. €) ist der Rückgang auf die Veräußerung von Treuhandgrundstücken und -gebäuden an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG, die im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens erfolgte, zurückzuführen.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1. Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	8.735.537,56	8.369.568,91
Konzern Stadtwerke München GmbH	219.959.113,36	104.631.227,70
München Klinik gGmbH	12.335.918,62	12.176.960,67
Übrige	4.035.048,53	3.927.428,79
Gesamt	245.065.618,07	129.105.186,07

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen.

Von den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen 14,6 Mrd. € (Vorjahr: 18,6 Mrd. €) Kernbrennelemente beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren um 116,0 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung um 89,8 %, die im überwiegend beim Konzern Stadtwerke München GmbH anfiel.

Zur Erhöhung führte im Wesentlichen, dass im Geschäftsjahr vom Konzern Stadtwerke München GmbH Reststrommengen erworben wurden, die für den Weiterbetrieb seines Anteils an einem Kraftwerk erforderlich sind.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / Fertige Erzeugnisse und Leistungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	47.705.941,99	72.212.801,20
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	71.174.000,00	66.200.000,00
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	54.658.229,71	52.930.618,15
München Klinik gGmbH	12.003.101,97	11.349.351,52
Übrige	935.262,44	869.221,28
Gesamt	186.476.536,11	203.561.992,15

Der Konzern GEWOFAG Holding GmbH und der Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH weisen als "Unfertige Leistungen" Betriebskosten aus, welche im Folgejahr an die Mieter abgerechnet werden.

Veränderungen in dieser Position sind grundsätzlich auf die bei den Vorräten üblichen Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	12.281.497,47	810.156,39

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Bauvorbereitungskosten sowie Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der angemessene Teil der Kosten der Allgemeinen Verwaltung, soweit dieser auf den Zeitraum der Herstellung entfällt, wurde aktiviert.

Die Veränderung betrifft insbesondere die Errichtung von Kindertagesstätten/-krippen im Auftrag der LHM.

Sonstige Vorräte

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gesamt	1.459.850,72	1.492.148,17

Die Position betrifft u.a. den "Fundus" bei den Münchner Kammerspielen. Im Fundus befinden sich die Bühnenbilder und Kostüme aller Inszenierungen des Repertoires des Eigenbetriebs.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gesamt	93.618,56	786.976,85

Die Position betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH sowie den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

5.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	400.002.874,71	450.028.856,33
Abfallwirtschaftsbetrieb München	9.501.856,90	8.978.969,07
Übrige	306.824,47	3.970,56
Gesamt	409.811.556,08	459.011.795,96

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Sie enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (in der Regel zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern). Veränderungen in dieser Position ergeben sich aus den üblichen Stichtagsschwankungen. Im Geschäftsjahr hat sich insbesondere ein Rückgang bei Steuern und steuerähnlichen Forderungen ergeben.

Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	157.986.387,59	108.562.415,60
Münchner Stadtentwässerung	112.522.037,31	89.933.712,37
Konzern Stadtwerke München GmbH	940.438.302,84	883.111.316,21
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	17.853.817,46	12.520.008,65
München Klinik gGmbH	90.873.909,59	91.402.152,69
Übrige	5.208.396,32	8.864.644,75
Gesamt	1.324.882.851,11	1.194.394.250,27

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten; diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger.

Die Abweichungen bei der Kernverwaltung sind bedingt durch jährliche Schwankungen.

Der Anstieg der Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren bei der Münchner Stadtentwässerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer verzögerten Gebührenveranlagung in Folge eines Software-Updates beim Zulieferer der Wasserzählerdaten. Diese Gebührenveranlagung ist inzwischen erfolgt.

Der Erhöhung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH (ebenso wie bei der nachfolgend aufgeführten Position "Sonstige Vermögensgegenstände") steht gegenläufig eine Verminderung bei der Position Liquide Mittel gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	167.159.668,51	173.428.416,94
Konzern Stadtwerke München GmbH	487.873.872,03	435.074.783,79
Münchner Kammerspiele	11.971.468,10	13.026.780,12
Übrige	7.174.764,42	2.901.265,10
Gesamt	674.179.773,06	624.431.245,95

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Ansprüche erfasst (z. B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen).

Die Abweichungen bei der Kernverwaltung sind bedingt durch jährliche Schwankungen.

Die städtischen Eigenbetriebe sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen der Eigenbetriebe in den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Kernverwaltung weist ihrerseits entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus. Für den konsolidierten Jahresabschluss werden diese gegenseitig eliminiert. Eine Ausnahme bilden die Münchner Kammerspiele. Hier ist eine vollständige Eliminierung aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der Münchner Kammerspiele nicht möglich und es bleibt eine Forderung der Münchner Kammerspiele in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) bestehen.

Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	22.529.083,06	27.248.007,89

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Es werden die von der Landeshauptstadt München an MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Besondere Umlaufvermögen/Treuhandvermögen beinhaltet Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Die Reduzierung des Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS) gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus geringeren Ansprüchen gegen Eigentümergeinschaften in Höhe von 2,3 Mio. €, sowie der Verringerung der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,0 Mio. €. Bei den liquiden Mitteln sind im Wesentlichen die Guthaben bei Kreditinstituten betroffen.

Forderungen nach KHG

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
München Klinik gGmbH	67.030.382,91	69.643.668,97

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Der Bestand betrifft Fördermittelbescheide sowie Forderungen nach dem KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz).

5.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	256.676.421,09	504.563.917,99

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Wertpapieren ein Rückgang um 247,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Verringerung der Position von 49,1 %.

Der Ausweis betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Es werden Wertpapier- und Fondsanlagen ausgewiesen.

Dem niedrigeren Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens stehen erhöhte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Stichtag gegenüber.

5.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	1.097.364.040,09	1.481.479.898,01
Abfallwirtschaftsbetrieb München	84.578.008,68	81.183.829,21
Konzern Stadtwerke München GmbH	366.310.179,96	467.526.555,36
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	105.221.493,57	67.237.669,45
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	52.927.608,60	80.173.627,04
München Klinik gGmbH	67.322.834,78	77.233.921,24
Übrige	519.287,73	459.990,22
Gesamt	1.774.243.453,41	2.255.295.490,53

Die Position liquide Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um 481,1 Mio. € abgenommen. Dies entspricht einer Verringerung um 21,3%. Zur Verringerung haben primär die Kernverwaltung und der Konzern Stadtwerke München GmbH beigetragen.

Der Teilbetrag Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Sparguthaben und Bankbestand	630,8	288,5
Termineinlagen	463,2	1.189,8
Bargeld / Kassenbestand	3,1	3,2
Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,3	0,0
Gesamt	1.097,4	1.481,5

Die Position Sparguthaben und Bankbestand stellt im Regelfall den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr dar. Hier kam es im Jahr 2019 zu einem Anstieg 342,3 Mio. € (118,7 %).

Die Termineinlagen sanken um 726,6 Mio. € (-61,1 %).

Im Jahr 2019 wurden weniger Termingeldanlagen vorgenommen, da man von weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen im Baubereich und einer weiterhin verstärkten Ausübung von Vorkaufsrechten ausging. Bedingt dadurch stieg der Bestand an Sichteinlagen (Sparguthaben und Bankbestand) an.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel bei der Kernverwaltung um 384,1 Mio. € (-25,9 %) verringert. Der starke Rückgang resultiert insbesondere auch aus der Investitionstätigkeit.

Die städtischen Eigenbetriebe sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München transformiert, die für den konsolidierten Jahresabschluss dann aber wieder eliminiert werden.

Der Ausweis beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Treuhandvermögen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen die Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern und Mitteln auf Kontokorrentkonten.

Veränderungen in dieser Position sind grundsätzlich auch im Zusammenhang mit den Stichtagsschwankungen bei anderen Positionen (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) zu sehen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	116.608.182,96	119.308.883,25
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	21.227.103,55	19.601.186,51
Konzern Stadtwerke München GmbH	35.841.439,57	29.233.580,64
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	22.686.885,05	24.667.774,48
Übrige	3.624.005,35	2.656.371,22
Gesamt	199.987.616,48	195.467.796,10

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Mieten, Gehälter und Besoldung, Wartungskosten IT, Baukostenzuschüsse sowie Geldbeschaffungskosten erfasst.

5.4 Unselbständige Stiftungen (Aktiva)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	341.757.044,67	338.444.322,72

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jew. 341,8 Mio. € (Vorjahr: 338,4 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

5.5 Ausgleichsposten nach dem KHG

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
München Klinik gGmbH	24.902.819,49	26.014.575,63

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Die Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderung sind nach den Bestimmungen der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) ermittelt worden.

5.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	44.922,50	26.792,20

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) beläuft sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 45 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €), der unter einem gesonderten Posten aktiviert wird.

5.7 Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals kann der Anlage Eigenkapitalübersicht nach DRS 7 ("Eigenkapital-Spiegel") entnommen werden.

5.7.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gesamt	7.387.798.010,34	7.311.209.375,35

Direkt erfasst werden hier aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung stammende Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Buchungen zur Abwicklung der MGS.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird (wegen des Ergebnisabführungsvertrages der Stadtwerke München GmbH mit der Landeshauptstadt München) bereits inklusive der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden von dem zunächst von der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München abgeführten Ergebnis 21,9 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. €) als Wiedereinlage durch die Landeshauptstadt München in die Kapitalrücklagen der Stadtwerke München GmbH eingestellt. Für einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 80,6 Mio. €) erfolgt eine Direkteinstellung in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke München GmbH. Im konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sind diese Beträge 21,9 Mio. € bzw. 2,2 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. € bzw. 80,6 Mio. €) Teil der Position "Allgemeine Rücklage (Nettoposition)" bzw. der (nachfolgend aufgeführten) Position "Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen".

5.7.2 Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gesamt	8.969.704.104,81	8.721.150.892,27

Der Gesamtbilanzüberschuss aus 2018 in Höhe von 207,7 Mio. € wurde vollständig in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 60,7 Mio. € betrifft Zuführungen aus 2019 aus grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 wurde der Beteiligungsbuchwert (der im Einzelabschluss der Landeshauptstadt München bilanziert ist) an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Landeshauptstadt München geringer als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ergibt sich als Differenz ein technischer passiver Unterschiedsbetrag.

Demnach hatten sich technische passive Unterschiedsbeträge ergeben, die nachfolgende Aufgabenträger betreffen:

	Euro
Abfallwirtschaftsbetrieb München	36.688.174,68
Münchner Stadtentwässerung	200.495.298,40
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	4.442.722,97
Stadtgüter München	5.433.670,06
Münchner Kammerspiele	44.305.395,33
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	3.990.156,67
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.499.228.352,89
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	327.470.423,92
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	287.043.168,76
	2.409.097.363,68

Die ermittelten passiven Unterschiedsbeträge wurden nicht als gesonderter Posten ausgewiesen, sondern analog DRS 23.148 unmittelbar mit den Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen verrechnet.

Ebenso wurden (technische) aktive Unterschiedsbeträge nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen, sondern gemäß DRS 23.113 ebenfalls mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen verrechnet. Dies betrifft mit 59,1 Mio. € bzw. 3,4 Mio. € aktive Unterschiedsbeträge die sich aus der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 bei der München Klinik gGmbH bzw. den Markthallen München ergeben hatten.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, wurden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 ermittelten (technischen) Unterschiedsbeträge i. H. v. 272,1 Mio. € (Flughafen München GmbH) bzw. 1,2 Mio. € (Messe München GmbH/Konzern) wurden - analog zur Vollkonsolidierung (vgl. DRS 26. Tz. 51 i. V. m. DRS 23. Tz. 147 ff.) - ebenfalls erfolgsneutral direkt in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

5.7.3 Gesamtbilanzfehlbetrag (Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gesamt	-48.584.746,21	207.731.553,63

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbilanzfehlbetrag von 48,6 Mio. € (Vorjahr: Gesamtbilanzüberschuss von 207,7 Mio. €). Dies entspricht einer Verringerung um 256,3 Mio. € oder 123,4 %.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag ist das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung. Er ergibt sich aus der Summe der Jahresergebnisse der einzelnen Aufgabenträger und den für den konsolidierten Jahresabschluss vorgenommenen ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu beachten, dass der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (bei diesem Aufgabenträger besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München) bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird (vgl. auch Position 25 "Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen" der konsolidierten Ergebnisrechnung).

Der starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beruht in erster Linie auf dem schlechten Ergebnis (ohne Stiftungen) der Kernverwaltung, in deren Einzelabschluss sich ein deutlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von -113,5 Mio. € ergeben hat (Vorjahr: Jahresüberschuss 412,5 Mio. €). Auch bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern ergeben sich Verschlechterungen der Jahresergebnisse.

Zur Veränderung der Position gegenüber dem Vorjahr informieren auch die Erläuterungen im Abschnitt B, Ziffer 2.2. Ertragslage.

5.7.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	187.630.925,54	107.217.001,55
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	22.132.610,64	21.018.213,55
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	216.415,27	216.415,27
Gesamt	209.979.951,45	128.451.630,37

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH, Konzern GEWOFAG Holding GmbH und Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter um 81,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 63,5%.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH resultiert der Anstieg von 80,4 Mio. € im Wesentlichen aus Änderungen des Konsolidierungskreises (vgl. hierzu auch die Anmerkungen zu Position Aktiva / Anteile an verbundenen Unternehmen).

5.7.5 Kapital - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	92.265.055,74	112.931.478,35

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Ebenso wie die von der Landeshauptstadt München an MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Passiva/ Verbindlichkeiten) gesondert ausgewiesen werden, wird hier das zugehörige Kapital - Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die Verminderung der Position um 20,7 Mio. € oder 18,3 % ist in erster Linie im Rückgang der Ergebnisrücklage im Berichtsjahr 2019 um den Wert von ca. 21,2 Mio. € begründet. Die Veränderung ist auf den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1,9 Mio. € zurückzuführen, vermindert um die erfolgsneutrale Erfassung von Grundstücksgeschäften in

Zusammenhang mit der Veräußerung von Objekten aus dem Treuhandvermögen an die GWG und die GEWOFAG in Höhe von 20,8 Mio. € sowie eine weitere Rückzahlung von Barmitteln in Höhe von 2,2 Mio. €. Die weiteren Veränderungen ergaben sich im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten.

5.8 Sonderposten

5.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	2.193.377.883,14	2.154.492.023,76
Münchner Stadtentwässerung	57.206.132,00	58.446.139,02
Konzern Stadtwerke München GmbH	117.752.218,02	91.492.944,96
München Klinik gGmbH	44.554.897,17	50.571.801,20
Übrige	5.973.641,34	6.144.857,79
Gesamt	2.418.864.771,67	2.361.147.766,73

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen Investitionszuwendungen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €) und Sachschenkungen in Höhe von 744,2 Mio. € (Vorjahr: 740,5 Mio. €).

Der Sonderposten Zuwendungen enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen verwendet wurden für

- die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen für Kindertagesstätteneinrichtungen und den Wohnungsbau, Zuwendungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm wohngrün.de, Zuwendungen für die Erstausrüstung von Kindertagesstätteneinrichtungen),
- Baumaßnahmen (z. B. Grünanlagen, Tunnel inkl. Betriebstechnik, Lärmschutzwände, Stadtteilzentren, Jugendfreizeitstätten, Schulen, Bildungscampus und Sportpark Freiham, Kindertagesstätteneinrichtungen, Feuerwachen) und
- den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, Erstausrüstungen von Kindertagesstätten, Mensen und Horten).

Für der Kernverwaltung unentgeltlich überlassene Anlagegüter (insbesondere Sachschenkungen) die mit ihrem geschätzten Gegenwartswert aktiviert werden, wird ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite gebildet.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH enthält der Sonderposten die bis 2009 erhaltenen Kapitalzuschüsse. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt. Ebenso werden seit 2016 bzw. 2017 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für das Stromnetz bzw. Gasnetz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.

Der für die München Klinik gGmbH ausgewiesene Betrag entspricht den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagegegenstände.

Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden Zuschüsse stets direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der angeschafften/hergestellten Anlagegüter abgesetzt; damit ergibt sich kein Ausweis eines Sonderpostens, sondern ein insoweit verminderter Ausweis der entsprechenden Anlagegüter.

5.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	92.261.821,20	91.006.583,65
Münchner Stadtentwässerung	5.871.069,00	6.290.202,00
Gesamt	98.132.890,20	97.296.785,65

Der Sonderposten betrifft (wie im Vorjahr) Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge und enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Landeshauptstadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

5.8.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	327.604.211,47	309.829.506,56

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Sie beinhaltet mit 158,9 Mio. € (Vorjahr: 148,3 Mio. €) die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Ebenso werden mit 168,7 Mio. € (Vorjahr: 161,5 Mio. €) die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

5.8.4 Gebührenaussgleich

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	5.580.300,23	12.134.026,86

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte, während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit weist der Sonderposten die den Gebührenzahlern zustehenden Überzahlungen der Vergangenheit auf. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Vermögensrechnung gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich betrifft im Jahr 2019 vollständig die Friedhofsverwaltung (während im Vorjahr auch noch 0,7 Mio. € für Straßenreinigung enthalten waren).

5.8.5 Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
München Klinik gGmbH	183.369.827,20	167.189.610,14

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH. Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagenegegenstände. Im Sonderposten sind die Zuschüsse auf Grund der dualen Finanzierung, die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

5.9 Rückstellungen

5.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	6.354.308.735,96	5.977.041.261,21
Abfallwirtschaftsbetrieb München	90.276.186,05	83.027.926,00
Münchner Stadtentwässerung	93.539.358,00	85.647.650,00
Münchner Kammerspiele	11.618.273,00	10.540.654,00
Markthallen München	23.697.127,06	21.748.899,06
Konzern Stadtwerke München GmbH	775.690.791,63	782.731.473,97
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	18.983.943,97	17.062.345,95
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	19.886.832,65	19.224.997,54
Übrige	1.628.442,00	1.823.286,00
Gesamt	7.389.629.690,32	6.998.848.493,73

Der Teilbetrag der Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Pensionsrückstellungen	5.379,8	5.091,9
Beihilferückstellungen	942,2	865,0
Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	32,3	20,1
Gesamt	6.354,3	5.977,0

Die Erhöhung sowohl der Pensionsrückstellungen als auch der Beihilferückstellungen bei der Kernverwaltung ist zurückzuführen auf die Anwendung neuer Sterbetafeln seit 2018 und vor allem auf die Besoldungserhöhungen.

Die Steigerung bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Ähnliches resultiert aus den gestiegenen Fallzahlen bei der Altersteilzeit und der Erstberechnung der Rückstellungen für Sabbaticals.

Beihilferückstellungen werden bei der Landeshauptstadt München für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamt*innen gebildet.

Für it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München werden die Pensions- und Beihilferückstellungen zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und dem Aufgabenträger in Rechnung gestellt.

Die Pensionsverpflichtungen der damaligen Städtisches Klinikum München GmbH (ab 2019: München Klinik gGmbH) wurden zum 01.01.2017 von der Gesellschafterin übernommen.

5.9.2 Umweltrückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	551.812,89	941.000,00
Abfallwirtschaftsbetrieb München	106.146.327,94	110.624.174,24
Münchner Stadtentwässerung	39.798.237,54	43.963.373,99
Konzern Stadtwerke München GmbH	11.290.000,00	0,00
Gesamt	157.786.378,37	155.528.548,23

Umweltrückstellungen werden für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z. B. Altlastensanierung).

Der Betrag beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft Gleisrückbauverpflichtungen (der entsprechende Wert für 2018 in Höhe von 11,1 Mio. € war im Vorjahr noch der Position "Sonstige Rückstellungen" zugeordnet).

5.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	17.949.590,94	22.338.565,67
München Klinik gGmbH	17.157.660,30	25.996.461,29
Übrige	955.432,08	2.039.182,73
Gesamt	36.062.683,32	50.374.209,69

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) insbesondere Kanalsanierungsmaßnahmen beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Verminderungen ergaben sich jeweils für ausstehende Instandhaltungsrechnungen beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH sowie bei der München Klinik gGmbH.

5.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	439.019.100,55	278.499.529,70
Konzern Stadtwerke München GmbH	12.497.437,79	7.884.510,26
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	8.785.303,28	8.999.497,42
Übrige	1.430.401,10	1.526.132,82
Gesamt	461.732.242,72	296.909.670,20

Die Position Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ist im Vergleich zum Vorjahr um 164,8 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 55,5%. Dabei fiel der größte Anteil mit 160,5 Mio. € auf die Kernverwaltung.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, die bei der Kernverwaltung für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet werden, sind von 138,8 Mio. € auf 176,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg um 37,8 Mio. € setzt sich zusammen aus einer höheren Rückstellung zur Bezirksumlage (+51,0 Mio. €) und einer verringerten Rückstellung für Krankenhausumlage (-13,2 Mio. €).

Die Rückstellung für die Bezirksumlage für 2017 wurde mit 58,6 Mio. € in Anspruch genommen. Für 2018 wurde die Rückstellung für die Bezirksumlage um 5,5 Mio. € erhöht. Für 2019 musste eine Rückstellung für die Bezirksumlage in Höhe von 104,0 Mio. €, unter anderem auf Grund des gestiegenen Hebesatzes des Bezirks Oberbayern (Plan: 21,5 %; Ist: 21,0 %), neu gebildet werden. Die Rückstellung für die Krankenhausumlage für 2017 wurde mit 10,8 Mio. € in Anspruch genommen. Für 2018 konnten 2,3 Mio. € der Rückstellung aufgelöst werden. Für 2019 war nach derzeitigen Berechnungen keine Neubildung nötig.

In den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, die die Kernverwaltung betreffen, sind sowohl Sachverhalte enthalten, bei denen die Kernverwaltung Steuerschuldner ist (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art), als auch solche bei denen sie Steuergläubiger ist (z. B. Einsprüche gegen ergangene Gewerbesteuerbescheide).

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind von 139,7 Mio. € auf 262,4 Mio. € angestiegen (+87,8 %). Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung aus Zuführungen zur Rückstellung für Einsprüche gegen ergangene Gewerbesteuerbescheide in Höhe von 88,0 Mio. € nebst 51,2 Mio. € für darauf entfallende Zinsen. Dagegen reduzierten sich die Steuerrückstellungen aus dem Bereich U-Bahnen. Hier wurden für 2017 53,6 Mio. € in Anspruch genommen und 0,7 Mio. € konnten aufgelöst werden. Für 2018 mussten die Steuerrückstellungen um 0,2 Mio. € erhöht und für 2019 35,4 Mio. € für Steuern sowie 1,9 Mio. € für darauf entfallende Zinsen neu gebildet werden.

Die Steuerrückstellungen bei den Aufgabenträgern in privatrechtlicher Gesellschaftsform betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Rückstellungen für grunderwerbsteuerliche Vorgänge.

5.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	5.636.717,97	4.659.802,22
Konzern Stadtwerke München GmbH	21.739.287,27	9.569.189,75
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	8.947.663,21	7.784.494,76
Übrige	3.404.801,69	1.921.225,02
Gesamt	39.728.470,14	23.934.711,75

Die Position beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist.

Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z. B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg um 66,0 %, der insbesondere durch den Konzern Stadtwerke München GmbH bedingt ist.

5.9.6 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	191.506.451,91	174.312.945,73
Abfallwirtschaftsbetrieb München	48.958.337,73	61.800.443,58
Münchner Stadtentwässerung	111.918.569,32	100.324.214,27
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	11.265.188,28	6.634.350,46
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.292.519.243,81	1.327.445.764,90
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	59.966.799,80	44.752.253,69
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	13.188.326,50	13.592.981,18
München Klinik gGmbH	126.806.258,23	96.248.757,93
Übrige	3.951.754,61	3.487.943,68
Gesamt	1.860.080.930,19	1.828.599.655,42

In der Position werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, ebenso wie Verpflichtungen aus dem Personalbereich ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung, weshalb erhebliche Schwankungen durchaus vorkommen können. Ein Teilbetrag in Höhe von 392,5 Mio. € (Vorjahr: 434,2 Mio. €) beim Konzern Stadtwerke

München GmbH betrifft Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich.
Der Anstieg bei der Konzern GEWOFAG Holding GmbH betrifft insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die wiederum im Zusammenhang mit der zunehmenden Bautätigkeit stehen.

Die Erhöhung bei der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere die Verpflichtung Häuserrückgabe und den Brandschutz.

5.10 Verbindlichkeiten

5.10.1 Anleihen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	979.649,83	983.196,61

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.
Bei diesen Anleihenverbindlichkeiten handelt es sich um Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

5.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	633.794.985,92	679.095.587,40
Abfallwirtschaftsbetrieb München	64.400.000,00	70.975.000,00
Münchner Stadtentwässerung	998.369.479,92	1.018.378.619,26
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	119.774.091,36	120.029.327,97
Münchner Kammerspiele	58.315.877,55	59.690.613,99
Markthallen München	20.164.493,98	21.175.504,80
Konzern Stadtwerke München GmbH	2.112.831.440,95	2.142.536.311,00
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	982.132.798,18	917.003.219,23
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	840.122.242,29	795.263.361,94
Gesamt	5.829.905.410,15	5.824.147.545,59

Kreditgeber sind öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken.

Der Rückgang in dieser Position bei der Kernverwaltung ist insbesondere auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rd. 44,3 Mio. € zurückzuführen.

Der Rückgang bei der Münchner Stadtentwässerung steht im Zusammenhang mit Umschuldungen sowie Tilgungen.

Der Verminderung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH (ebenso wie bei den nachfolgend aufgeführten Positionen "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" sowie "Sonstige Verbindlichkeiten") steht eine entsprechende Verminderung bei den Positionen

Aktiva/ Liquide Mittel bzw. Wertpapiere des Umlaufvermögens gegenüber.
Die Erhöhung langfristiger Darlehensverbindlichkeiten sowohl beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH als auch beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ist mit der Finanzierung der zunehmenden Bautätigkeit zu begründen.

5.10.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	308.900,13	313.315,09

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Es handelt sich (wie im Vorjahr) im Wesentlichen um mit dem Barwert angesetzte Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit einer Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Veränderung betrifft die erforderlichen Barwertanpassungen der Leibrentenverbindlichkeit zum 31.12.2019.

5.10.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	316.077.101,22	240.242.737,07
Abfallwirtschaftsbetrieb München	7.618.358,12	4.111.074,60
Münchner Stadtentwässerung	11.138.712,23	12.145.056,37
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	36.020.995,96	14.703.482,13
Konzern Stadtwerke München GmbH	401.289.430,80	483.279.950,23
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	50.436.413,71	54.557.327,80
München Klinik gGmbH	11.100.153,73	12.144.998,24
Übrige	4.369.482,10	3.199.082,49
Gesamt	838.050.647,87	824.383.708,93

Unter dieser Position werden sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung basiert u. a. auf dem Ausüben der Kaufoption für das technische Rathaus in Höhe von 79,8 Mio. € und einer Verbindlichkeit zur Gründung der neuen Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr in Höhe von 3,4 Mio. €. Daneben führten die intensiven Baumaßnahmen des RBS in Höhe von 7,5 Mio. € und die weitere Umsetzung der Digitalisierung der Landeshauptstadt München durch das IT-Referat in Höhe von 3,0 Mio. € zu Steigerungen. Dagegen kam es zu weniger Grundstücksverkäufen, bei denen die Zahlungen vor Nutzen- und Lastenwechsel erfolgten, in Höhe von 22,6 Mio. €. Ansonsten sind Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der Anstieg beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ist auf höhere Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen.

5.10.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	20.314.884,39	3.907.138,13

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung, die die LHM anderen Trägern, Bund oder Land erstatten muss.

Die Erhöhung von 16,4 Mio. € (419,9 %) ist auf eine Verfahrensumstellung bei der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen, die nunmehr am Monatsersten einzieht.

5.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	1.047.672.803,00	1.131.171.917,08
Münchner Stadtentwässerung	114.670.216,52	86.813.771,35
Konzern Stadtwerke München GmbH	220.729.645,15	367.634.329,34
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	71.142.250,69	67.583.114,52
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	72.076.246,69	65.780.452,06
München Klinik gGmbH	13.802.357,58	10.501.590,61
Übrige	3.341.119,82	5.903.000,13
Gesamt	1.543.434.639,45	1.735.388.175,09

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten erfasst, inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Bund und Land aus Förderung (482,3 Mio. €; Vorjahr: 459,9 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen (502,8 Mio. €; Vorjahr: 515,9 Mio. €).

Bei den Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung war ein Anstieg von 22,4 Mio. € (+4,9 %) zu verzeichnen. Grund dafür sind vor allem die höheren Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) im Baureferat und im Referat für Bildung und Sport. Ansonsten setzt sich die Verminderung aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen.

Der Anstieg der im Ausweis der Münchner Stadtentwässerung enthaltenen Abschlagszahlungen für den Schmutzwasserverbrauch resultiert (analog wie die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren) aus einer verzögerten Gebührenveranlagung in Folge eines Software-Updates beim Zulieferer der Wasserzählerdaten.

Der Ausweis beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für Betriebs- und Heizkosten, der sich entsprechend dem gestiegenen Bestand an Wohnungen erhöht.

5.10.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	37.111.307,69	66.933.537,48

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Während die von der Landeshauptstadt München an MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände gesondert auf der Aktivseite ausgewiesen werden, beinhalten die „Besonderen Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“ die entsprechenden Schulden aus dem Treuhandvermögen.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 29,8 Mio. € oder 44,6 % verringert. In erster Linie ist dies auf die Übertragung von Darlehen an die GWG und die GEWOFAG im Zuge des Übergangs von Immobilien und auf planmäßige Tilgungen im Geschäftsjahr in Höhe von 24,9 Mio. € und den Rückgang bei den Anzahlungen für erhaltene und noch nicht verrechnete Mittelzuweisungen von der LHM begründet. Diese Anzahlungen gingen gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,5 Mio. € zurück. Auch die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber 2018 um ca. 1,2 Mio. €.

5.10.8 Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
München Klinik gGmbH	94.596.307,16	105.334.093,73

Die Position betrifft ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit 85,4 Mio. € (Vorjahr: 100,7 Mio. €) noch nicht verwendete Fördermittel sowie Verbindlichkeiten nach KHEntgG 9,2 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

5.11 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	82.472.536,78	80.343.659,19
Konzern Stadtwerke München GmbH	211.384.400,16	235.015.807,04
Übrige	4.408.718,66	6.109.279,94
Gesamt	298.265.655,60	321.468.746,17

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Friedhofsgebühren und Erbbaurechte (Kernverwaltung) sowie Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Rückgang betrifft insbesondere die beim Konzern Stadtwerke München GmbH erfassten erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

5.12 Unselbständige Stiftungen (Passiva)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kernverwaltung	341.757.044,67	338.444.322,72

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

In der Bilanz konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jew. 341,8 Mio. € (Vorjahr: 338,4 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

6. Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung

6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	4.451.634.590,51	4.453.226.223,47

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Die Position enthält:

- Erträge aus Gewerbesteuer
- Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer)
- Erträge aus Grundsteuer A + B
- Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge (Hunde- und Zweitwohnungsteuer)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	1.049.617.630,16	965.547.589,66
München Klinik gGmbH	36.486.470,01	25.650.074,44
Übrige	2.162.110,51	1.401.554,16
Gesamt	1.088.266.210,68	992.599.218,26

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Es handelt sich dabei vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und von der Regierung von Oberbayern.

Die Veränderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Landeshauptstadt München im Jahr 2019 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jeder Gemeinde wird von der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft ausgegangen. Dabei werden bei kreisfreien Gemeinden zusätzlich ihre besondere Aufgabenstellung und eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastung berücksichtigt. Nachdem die Steuerkraft der LHM gegenüber den Vorjahren gesunken ist hat sie vom Land Schlüsselzuweisungen in Höhe von 47,1 Mio. € (Vorjahr: 0) erhalten.

Der Teilbetrag bei der München Klinik gGmbH betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen / Fördermittel nach dem KHG, sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Sonstige Transfererträge

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	336.244.601,99	473.665.125,89
Übrige	1.291.952,09	16.791,76
Gesamt	337.536.554,08	473.681.917,65

Die Position betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Position enthält Transfererträge aus dem öffentlichen Bereich (Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern) sowie sonstige Transfererträge im privaten Bereich.

Der Rückgang um 136,1 Mio. € oder 28,7 % basiert auf einer Vielzahl von Gründen. Insbesondere zu nennen sind dabei, dass sich die Transfereinnahmen (Erstattung Reg. v. Oberbayern) bzw. Transferausgaben zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2019 gegenüber 2018 aufgrund gesunkener Fallzahlen wieder deutlich reduziert haben. Gründe dafür sind reduzierte Flüchtlingszuweisungen im Jahr 2019 gegenüber 2018 sowie dem damit einhergehenden Wegfall von Cateringkosten.

Bei den Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers Bezirk Oberbayern sinken die Erträge um 27,5 Mio. € (-50,5 %) von 54,5 Mio. € im Jahr 2018 auf 27,0 Mio. € im Jahr 2019. Seit 01.03.2018 ist der überörtliche Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) für die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege und alle in diesen Fällen gewährten Leistungen nach dem SGB XII zuständig (BayTHG). Hier sanken die Kostenerstattungen um 87,4 Mio. € (-90,1 %) von 97,0 Mio. € im Jahr 2018 auf 9,6 Mio. € im Jahr 2019. Hier werden in erster Linie Zahlungen kostenerstattungs-pflichtiger Träger verbucht. Allgemein sind die Fallzahlen für erstattungsberechtigte Leistungen zurückgegangen.

Die Erstattungszahlungen des Bundes reduzierten sich um 13,0 Mio. € (-9,8 %) auf 119,9 Mio. € (Vorjahr: 132,9 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	271.726.761,07	263.496.528,21
Abfallwirtschaftsbetrieb München	174.222.892,31	172.088.349,74
Münchner Stadtentwässerung	177.225.540,55	177.104.837,54
Markthallen München	7.096.179,34	7.451.706,90
Konzern Stadtwerke München GmbH	10.373.536.650,10	8.063.626.057,13
München Klinik gGmbH	640.123.980,78	611.961.194,44
Gesamt	11.643.932.004,15	9.295.728.673,96

Die Position Öffentlich-rechtliche Entgelte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 25,3%, welcher primär beim Konzern Stadtwerke München GmbH entstand.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen insbesondere:

	2019 Mio. Euro	2018 Mio. Euro
Strom	2.740,1	2.438,1
Erdgas und Erdöl	6.210,0	4.207,4
Fernwärme	358,2	330,6
Wasser	154,2	152,8
Verkehr	520,0	523,7
Bäder	18,6	19,1
Telekommunikation	257,1	251,9

Der Anstieg der Strom- und Gaserlöse ist bei einer gesteigerten Anzahl der Strom- und Erdgaskunden im Wesentlichen mengenbedingt.
Im Zusammenhang mit den Erlösen Verkehr waren für 2019 bei der MVG erstmals mehr als 600 Millionen Fahrgäste zu verzeichnen.

Der Konzern Stadtwerke München GmbH erwirtschaftet seine ordentlichen Erträge durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Umsatzerlöse der Stadtwerke auf privatrechtlicher Grundlage erhoben werden, die gemäß kommunalem Kontenrahmen allerdings zu den „gebührenähnlichen Entgelten“ zählen und somit unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen sind. Die daraus entstandenen Forderungen zum Bilanzstichtag werden dagegen unter den „Privatrechtlichen Forderungen“ und nicht unter den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen.

Der Teilbetrag bei der Kernverwaltung enthält die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus Parkeinnahmen.

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Gebühren für Hausmüllabfuhr.

Der Betrag der Münchner Stadtentwässerung betrifft im Wesentlichen Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

Der Betrag der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere Erlöse aus Krankenhausleistungen.

Auflösung von Sonderposten

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	68.946.109,53	48.721.692,81
Konzern Stadtwerke München GmbH	6.510.801,79	7.101.240,02
München Klinik gGmbH	34.775.036,17	29.716.760,41
Übrige	3.571.394,89	3.735.037,70
Gesamt	113.803.342,38	89.274.730,94

Die Auflösung von auf der Passivseite gebildeten Sonderposten werden soweit sie angeschaffte/ hergestellte Anlagegüter betreffen, entsprechend der zugehörigen Abschreibungsdauer vorgenommen.

Die Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,5 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 27,5 %.

Hier spielen wesentlich die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei der Kernverwaltung im Vergleich zum Vorjahr von 20,2 Mio. € (+41,5 %) eine Rolle. Hintergrund ist, dass im Einzelabschluss der Kernverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ab 2019 eine Umgliederung der Investitionspauschalen in die sonstigen Sonderposten vorgenommen wurde. Bis 2018 wurden die Investitionspauschalen unter den Erträgen aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	188.128.685,99	186.626.393,15
Abfallwirtschaftsbetrieb München	12.566.333,00	13.106.567,37
Stadtgüter München	5.484.210,32	5.761.475,78
Markthallen München	7.233.150,35	6.747.700,67
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	271.550.316,36	261.386.563,83
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	208.284.442,30	193.866.626,41
München Klinik gGmbH	12.643.454,89	12.322.559,92
Übrige	5.133.797,27	3.766.652,24
Gesamt	711.024.390,48	683.584.539,37

In der Position sind Entgelte aus Lieferungen und Leistungen enthalten (z. B. auch Erlöse aus der Hausbewirtschaftung). Diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger.

Der Anstieg bei den Erlösen aus der Vermietungstätigkeit beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH liegt insbesondere in höheren Mieterlösen aufgrund des Erstbezugs von Neubauten und getätigten Ankäufen von Wohnungsbeständen begründet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	197.751.114,64	241.279.830,48
München Klinik gGmbH	8.989.979,30	9.500.003,16
Übrige	1.943.604,75	1.855.472,69
Gesamt	208.684.698,69	252.635.306,33

Die Position enthält Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen.

Sie verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 44,0 Mio. €. Dies entspricht einer Reduzierung von 17,4 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Hier hat sich eine Verminderung um 43,5 Mio. € ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	290.583.626,67	522.752.743,18
Abfallwirtschaftsbetrieb München	5.671.097,46	1.996.275,57
Münchner Stadtentwässerung	20.992.904,87	18.181.672,40
Konzern Stadtwerke München GmbH	225.776.986,75	147.140.783,87
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	8.722.090,55	5.489.391,17
München Klinik gGmbH	33.984.686,63	19.120.435,27
Übrige	5.656.654,37	4.973.301,27
Gesamt	591.388.047,30	719.654.602,73

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten sind oder als Erträge im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, Auflösung von Rückstellungen, die Veränderung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie (bei der Kernverwaltung) Buß- und Verwarngelder.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 128,3 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 17,8 %.

Dieser Rückgang wird verursacht durch die Verringerung der ordentlichen Erträge bei der Kernverwaltung. Dabei spielten die verringerten Erträge aus dem Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen eine Rolle, bei denen die LHM mit 77,5 Mio. € um 54,2 Mio. € geringere Erträge als noch im Vorjahr (131,7 Mio. €) erzielte. Der Verkauf erfolgt dabei nicht immer gegen Höchstgebot, sondern meist unter Verkehrswert für geförderten Wohnungsbau.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auch aus Veränderungen bei der Einzelwertberichtigung (-52,0 Mio. €) sowie der Pauschalwertberichtigung (-13,2 Mio. €) aus PSCD, die naturgemäß jährlichen Schwankungen unterliegen.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft der Anstieg insbesondere die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beim Konzern Stadtwerke München GmbH beinhalten Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von 22,6 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei der München Klinik gGmbH sind Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) sowie Nachaktivierungen aus Aufwendungen der Vorjahre in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten.

Aktiviere Eigenleistungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	33.411.146,21	30.338.977,44
Münchner Stadtentwässerung	10.250.345,76	9.598.107,60
Konzern Stadtwerke München GmbH	57.491.879,94	47.694.475,49
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	5.175.037,66	3.547.291,40
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	8.118.881,44	7.685.658,48
Übrige	664.950,95	13.344,24
Gesamt	115.112.241,96	98.877.854,65

Aktiviere Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Dienstkräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden.

Der Betrag für die Kernverwaltung betrifft zum Beispiel Arbeiten an Tunneln, Straßen und (Schul-) Sportanlagen.

Die Position erhöhte sich um 16,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung von 16,4 %
Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr betraf den Konzern Stadtwerke München GmbH mit 9,8 Mio. € oder 21,4 %.

Bestandsveränderungen

	2019 Euro	2018 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	8.963.481,18	2.540.253,80
Konzern Stadtwerke München GmbH	208.600,88	-7.495.350,93
Übrige	5.698.452,26	2.066.058,81
Gesamt	14.870.534,32	-2.889.038,32

Die Position betrifft die Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften betreffen die Bestandsveränderungen auch noch abzurechnende Betriebskosten.

Die Position erhöhte sich um 17,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung um 614,7 % und bedeutet, dass der Bestand inkl. der abzurechnenden Betriebskosten zugenommen hat.

Die Erhöhung beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH steht unter anderem im Zusammenhang mit dem höheren Bestand an Wohnungen (vgl. auch die Anmerkungen zur Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Anlagevermögen).

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH erfolgte nach einem Bestandsabbau im Vorjahr in diesem Geschäftsjahr eine Bestandszunahme.

6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	1.869.669.142,33	1.852.945.762,39
Abfallwirtschaftsbetrieb München	83.676.741,61	67.661.868,47
Münchner Stadtentwässerung	70.100.804,48	52.474.826,23
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	55.496.007,62	47.166.425,36
Münchner Kammerspiele	17.196.043,56	16.059.646,31
Konzern Stadtwerke München GmbH	739.516.731,28	727.047.839,09
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	42.008.980,62	40.896.036,96
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	33.878.861,36	24.747.212,13
München Klinik gGmbH	448.028.207,45	430.607.842,83
Übrige	6.717.868,26	6.379.287,36
Gesamt	3.366.289.388,57	3.265.986.747,13

Die Position enthält Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge, Steuern und Versicherungen, sowie sonstige Personalaufwendungen.

Die Position stieg im Vergleich zum Vorjahr um 100,3 Mio. € (3,1 %).

Die Erhöhung ist zunächst bedingt durch tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen, sowie eine Erhöhung der Besoldung der Beamten. Daneben ergab sich auch eine Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter*innen, insbesondere bei der Kernverwaltung, im Konzern Stadtwerke München GmbH, sowie beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (hier aufgrund der Umorganisation im Rahmen von neoIT).

Versorgungsaufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	759.392.526,86	524.270.027,89
Abfallwirtschaftsbetrieb München	12.918.980,95	20.440.813,87
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	14.017.393,58	8.834.996,65
Münchner Kammerspiele it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	6.056.481,63	5.298.153,96
Übrige	9.700.567,19	28.726.441,62
Gesamt	802.085.950,21	587.570.433,99

Die Position Versorgungsaufwendungen enthält die Versorgungsbezüge für Beamt*innen, die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sowie die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 214,5 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung von 36,5 %.

Die Kernverwaltung weist dabei eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 235,1 Mio. € (44,9 %) auf. Der it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München eine Steigerung von 5,2 Mio. € (58,7 %).

Ursache für die Erhöhung sind die unter „Personalaufwendungen“ (Seite 85) genannten Gründe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	774.941.727,02	739.099.665,98
Abfallwirtschaftsbetrieb München	29.773.233,45	28.951.176,51
Münchner Stadtentwässerung	34.542.011,14	45.160.144,74
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	104.683.517,51	70.880.155,94
Münchner Kammerspiele	9.185.170,78	9.116.223,10
Markthallen München	5.797.495,01	4.618.799,60
Konzern Stadtwerke München GmbH	8.741.922.074,79	6.415.441.950,27
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	100.917.197,20	95.858.106,43
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	71.013.692,73	80.458.336,08
München Klinik gGmbH	231.273.236,55	207.393.106,50
Übrige	3.202.520,20	3.188.599,48
Gesamt	10.107.251.876,38	7.700.166.264,63

Die Position betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Instandhaltung. Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH sind hier auch die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung, sowie Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 31,3 %. Dieser Anstieg ist wesentlich beim Konzern Stadtwerke München GmbH entstanden (2,3 Mrd. €).

Im Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive der Landeshauptstadt sind die Aufwendungen für IT-Leistungen bei der Kernverwaltung bzw. beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München entsprechend angestiegen.

Wesentliche Posten beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind die Energiebezüge für Kraftwerke und den Eigenvertrieb, Treibstoffeinsatz sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Der Anstieg bei Gas- und Strombezugsmengen ist korrespondierend zum Anstieg im Erdgasabsatz zu sehen. Daneben wirkten sich auch veränderte Beschaffungspreise im Materialaufwand aus.

Bilanzielle Abschreibungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	411.488.886,79	389.525.239,73
Abfallwirtschaftsbetrieb München	14.580.169,17	14.771.787,03
Münchner Stadtentwässerung	61.414.227,59	60.951.428,21
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	30.372.257,82	27.429.002,41
Konzern Stadtwerke München GmbH	522.565.262,95	517.732.939,93
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	47.141.125,08	44.625.213,19
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	58.588.636,38	30.163.744,53
München Klinik gGmbH	48.710.906,07	38.426.940,38
Übrige	5.639.845,20	5.700.741,27
Gesamt	1.200.501.317,05	1.129.327.036,68

Die Position betrifft die Abschreibungen auf die Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anlagevermögens und Sachanlagen. Es werden sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden insbesondere bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Unter der Position werden auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens erfasst.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 71,2 Mio. € erhöht (6,3 %).

Abschreibungen auf Finanzanlagen ergaben sich im Wesentlichen beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 6,9 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €) und bei der Kernverwaltung mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Verbunden mit der durchweg gestiegenen Investitionstätigkeit und den damit resultierenden Zugängen im Anlagenbereich hat sich eine entsprechende Erhöhung der jährlichen Abschreibungen ergeben. Insbesondere die Aktivierung von fertiggestellten Neubaumaßnahmen und die unterjährigen Ankäufe bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften führten zu höheren rationalen Abschreibungen.

Beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 25,3 Mio. € gebucht. Diese Abschreibungen wurden auf drei Objekte vorgenommen, die im Zuge der Ausübung von Vorkaufsrechten erworben wurden. Grundlage waren jeweils Ertragswertberechnungen, denen die gezahlten Kaufpreise gegenübergestellt wurden.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH erwirbt die Objekte aufgrund der Weisung der Landeshauptstadt München direkt. Dies steht im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherung wohnungspolitischer Ziele bei der Festlegung von Erhaltungssatzungsgebieten. Dabei werden Ertragseinbußen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH aus sozialpolitischen Gründen bewusst hingenommen.

Transferaufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	2.670.684.521,31	2.633.063.765,63

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und beinhaltet:

- Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- Sozialtransferaufwendungen
- Gewerbesteuerumlage
- Allgemeine Umlagen
- Sonstige Transferaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 37,6 Mio. € erhöht, dies entspricht einer Steigerung von 1,4 %.

In der Position „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ werden unter anderem Zuweisungen an das Land, Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen und Zuschüsse an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie an Verbände der freien Jugendhilfe ausgewiesen.

Während sich bei den Sozialtransferaufwendungen mit 813,2 Mio.€ (Vorjahr: 914,8 Mio. €) und bei der Gewerbesteuerumlage mit 354,0 Mio. € (Vorjahr: 377,0 Mio. €) Verminderungen ergaben, haben sich die anderen Posten erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	520.842.722,30	953.981.065,86
Abfallwirtschaftsbetrieb München	20.183.436,00	21.678.629,91
Münchner Stadtentwässerung	9.156.887,22	7.080.502,87
Konzern Stadtwerke München GmbH	244.125.365,45	314.932.041,34
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	22.902.071,72	10.713.661,36
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	12.242.953,11	8.464.371,27
München Klinik gGmbH	126.478.693,73	36.192.423,66
Übrige	1.528.006,89	208.810,27
Gesamt	957.460.136,42	1.353.251.506,54

Zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten oder als Aufwendungen im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Aufwendungen für Anlagen (z. B. Wartung), Gebühren, Beiträge, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, allgemeinen Verwaltungsbedarf und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie (bei der Landeshauptstadt München) Niederschlagungen / Erlass von Forderungen bei der Kernverwaltung.

Zudem werden unter der Position auch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (insbesondere des Konzerns Stadtwerke München GmbH) bzw. Sonstige Steuern erfasst.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 395,8 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 29,3 %.

Bei der Kernverwaltung verringerten sich die Aufwendungen aus Niederschlagungen, Erlass und Berichtigungen um 166,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 66,9 %. Der Aufwand für Niederschlagung und Erlass richtet sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist daher naturgemäß Schwankungen unterworfen.

Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung verringerten sich um 147,5 Mio. €. Auch hier handelt es sich um eine individuelle Betrachtung der Forderung zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist stark volatil.

Die Aufwendungen aus der Pauschalwertberichtigung sanken ebenso um 9,1 Mio. €. Auch bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, sodass auch der hier errechnete Wert naturgemäß stark schwanken kann.

Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen sind um 232,6 Mio. € gesunken (-60,0 %). Hierbei gingen die periodenfremden Aufwendungen um 230,9 Mio. € (-71,9 %) zurück.

Hauptgrund der Verringerung ist die Vielzahl von Korrekturbuchungen im Jahr 2018 (239,3 Mio. €) im Bereich des beweglichen und immateriellen Anlagevermögens, z. B. im Bereich der Belegrechte oder Investitionszuwendungen. Im Jahr 2019 mussten hier lediglich 2,0 Mio. € korrigiert werden.

Der Ausweis bei der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere Instandhaltungen mit 38,6 Mio. €.

6.3 Gesamtfinanzergebnis

Finanzerträge

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	221.310.767,43	194.644.484,54
Konzern Stadtwerke München GmbH	84.981.761,59	68.655.185,92
Übrige	3.646.820,49	2.129.139,00
Gesamt	309.939.349,51	265.428.809,46

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren, sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Die Finanzerträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 44,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 16,8 %.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung von Steuerforderungen.

Die Erhöhung beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere gestiegene Zinserträge aus Ausleihungen und Dividenden aus Wertpapieren des Anlagevermögens.

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	69.296.304,84	58.884.661,42
Konzern Stadtwerke München GmbH	4.952.410,03	51.672.209,43
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	1.227,10	1.227,10
Gesamt	74.249.941,97	110.558.097,95

Die Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern verringerten sich um 36,3 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 32,8 %.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Wert für die Kernverwaltung betrifft die Zuschreibung des jeweiligen Beteiligungsansatzes im Zusammenhang mit der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses im Jahr 2019 (Flughafen München GmbH 38,3 Mio. €; Vorjahr: 36,4 Mio. € bzw. Messe München GmbH (Konzern) 31,0 Mio.€; Vorjahr: 15,6 Mio. €).

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 6,9 Mio. € betrifft eine im Jahr 2019 erfolgte Gewinnausschüttung der Flughafen München GmbH (im Vorjahr ebenfalls 6,9 Mio. €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	124.772.778,85	73.045.256,91
Abfallwirtschaftsbetrieb München	12.387.545,74	14.062.021,64
Münchner Stadtentwässerung	43.233.167,88	43.881.393,92
Konzern Stadtwerke München GmbH	168.319.280,75	252.418.745,48
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	22.007.635,44	22.367.221,02
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	19.272.950,04	17.989.220,98
Übrige	6.267.981,97	6.110.490,58
Gesamt	396.261.340,67	429.874.350,53

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) bezahlte Darlehenszinsen, sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,6 Mio. € verringert (7,8 %).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im konsolidierten Jahresabschluss entsprechend der KommHV-Doppik nicht im Finanzergebnis erfasst, sondern der Ausweis erfolgt unter der Position "Bilanzielle Abschreibungen".

In der Steigerung bei der Kernverwaltung schlägt sich im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen in den höheren Zinsaufwendungen auf

Steuernachzahlungen nieder. Diese Zinsaufwendungen sind um 57,6 Mio. € gestiegen. Die gezahlten Darlehenszinsen dagegen haben sich im Zuge der Entschuldungen der Landeshauptstadt um 2,8 Mio. € reduziert.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich eine Verminderung auf nunmehr 168,3 Mio. €.

Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern

	2019 Euro	2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	179.500.000,00	0,00

Der gesamte Betrag betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH.

6.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge

	2019 Euro	2018 Euro
Gesamt	710.325,79	1.958.382,01

Die außerordentlichen Erträge haben sich um 1,2 Mio. € bzw. 61,5 % verringert. Sie betreffen im Wesentlichen mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) die München Klinik gGmbH (Rückerstattung einer Versicherungsprämie für den im Jahr 2015 verkauften Blutspendedienst).

Außerordentliche Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
München Klinik gGmbH	5.999.833,13	5.330.128,30
Übrige	356.937,07	150.154,27
Gesamt	6.356.770,20	5.480.282,57

Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich um 876 Tsd. € erhöht und betreffen hauptsächlich die München Klinik gGmbH. Es handelt sich mit 5,8 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) um Interessensausgleiche und Beratungskosten aus der Sanierung der Gesellschaft.

6.5 Gesamtbilanzfehlbetrag (Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)

Insgesamt weist die konsolidierte Ergebnisrechnung des Jahres 2019 einen **Gesamtbilanzfehlbetrag** von -48,6 Mio. € aus, was gegenüber dem Gesamtbilanzüberschuss des Vorjahres eine Verschlechterung von 256,3 Mio. € bedeutet. Hauptursache ist das im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechtere Ergebnis der Kernverwaltung (2018 Jahresüberschuss inkl. Stiftungen 408,7 Mio. €, 2019 Jahresfehlbetrag inkl. Stiftungen -107,5 Mio. €). Auch bei den

vollkonsolidierten Aufgabenträgern ergeben sich Verschlechterungen der Jahresergebnisse.
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

	2019 Euro	2018 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	8.012.167,29	14.503.729,37
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	-1.165.397,09	-857.493,10
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	0,00	-1.792,32
Gesamt	6.846.770,20	13.644.443,95

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH , Konzern GEWOFAG Holding GmbH und Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € verringert (50 %).

Ergebnisvortrag

EUR	2019	2018
Gesamt	0,00	0,00

Für 2019 ist kein Vortag des aktuellen Ergebnisses vorgesehen.

Der Gesamtbilanzüberschuss aus 2018 in Höhe von 207.731.553,63 € wurde vollständig in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen (vgl. Position 5.7.2) eingestellt.

Damit entfällt der Ausweis der Position Ergebnisvortrag.

Für den Erstababschluss 2018 wurde das Vorjahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt München in die Position Ergebnisrücklagen/ Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisse der übrigen Aufgabenträger aus der Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München wurden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Kapitalkonsolidierung und damit in die bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ermittelten Unterschiedsbeträge einbezogen.

Damit konnte sich hier im Jahr der Erstkonsolidierung aus Sicht der konsolidierten Ergebnisrechnung ebenfalls kein gesondert auszuweisender Ergebnisvortrag ergeben.

Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen

	2019 Euro	2018 Euro
Kernverwaltung	-6.044.912,07	3.824.440,88
Konzern Stadtwerke München GmbH	-24.147.535,35	-139.336.261,96
Gesamt	-30.192.447,42	-135.511.821,08

Die Zuführung zu den Rücklagen verringerte sich um 105,3 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 77,7 %.

Die Position betrifft im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH und berücksichtigt, dass von diesem Aufgabenträger (bei dem ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München besteht) der Abschluss bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird.
Der Wert der Kernverwaltung betrifft das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

7. Sonstige Pflichtangaben

7.1 Angaben zu den Beschäftigten

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern ergaben sich folgende Werte bei der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten:

	2019	2018
Beamte*innen <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	11.576 <i>(11.142)</i>	11.447 <i>(11.011)</i>
Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	45.977 <i>(24.451)</i>	45.638 <i>(23.928)</i>
Gesamt <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	57.553 <i>(35.593)</i>	57.085 <i>(34.939)</i>

Weitere 475 (Vorjahr: 447) Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte sind in den im Konzern Stadtwerke München GmbH quotaal einbezogenen Unternehmen tätig.

Insgesamt lag die Zahl der Beschäftigten bei der Kernverwaltung und allen Aufgabenträgern/Beteiligungs-Gesellschaften bei ca. 71.000 (Vorjahr ca. 70.000).

7.2 Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören

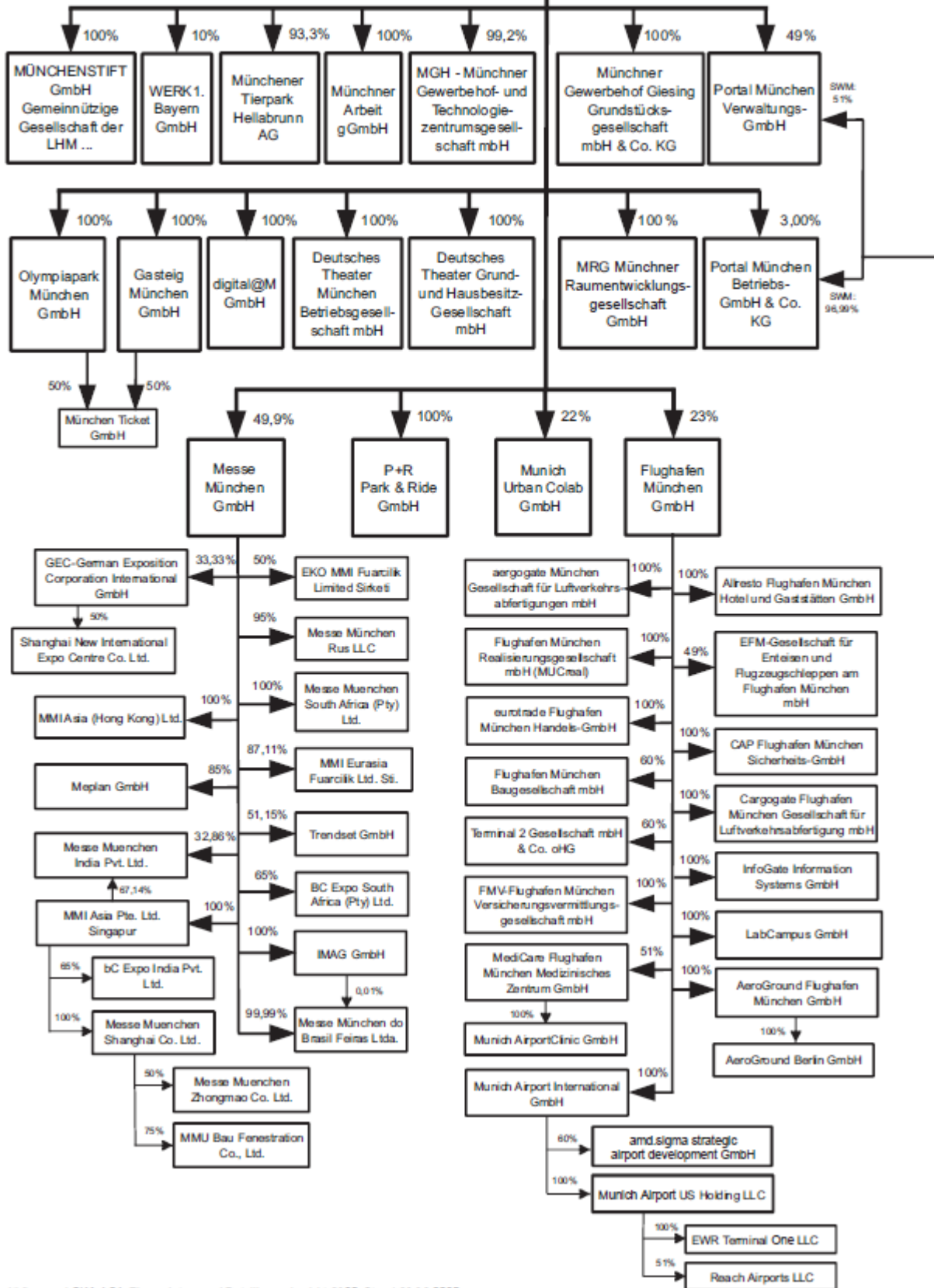
Die Angaben zu den Beteiligungsunternehmen gemäß Art.94 Abs. 3 GO sind dem Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2020 zu entnehmen, welcher beigefügter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist (Vorlagennummer: 20-26 / V 01259). Darin sind bereits die Beteiligungsverhältnisse zum 30.06.2020 dargestellt.

H) Anlagen

Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019

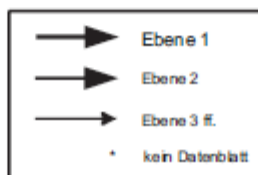
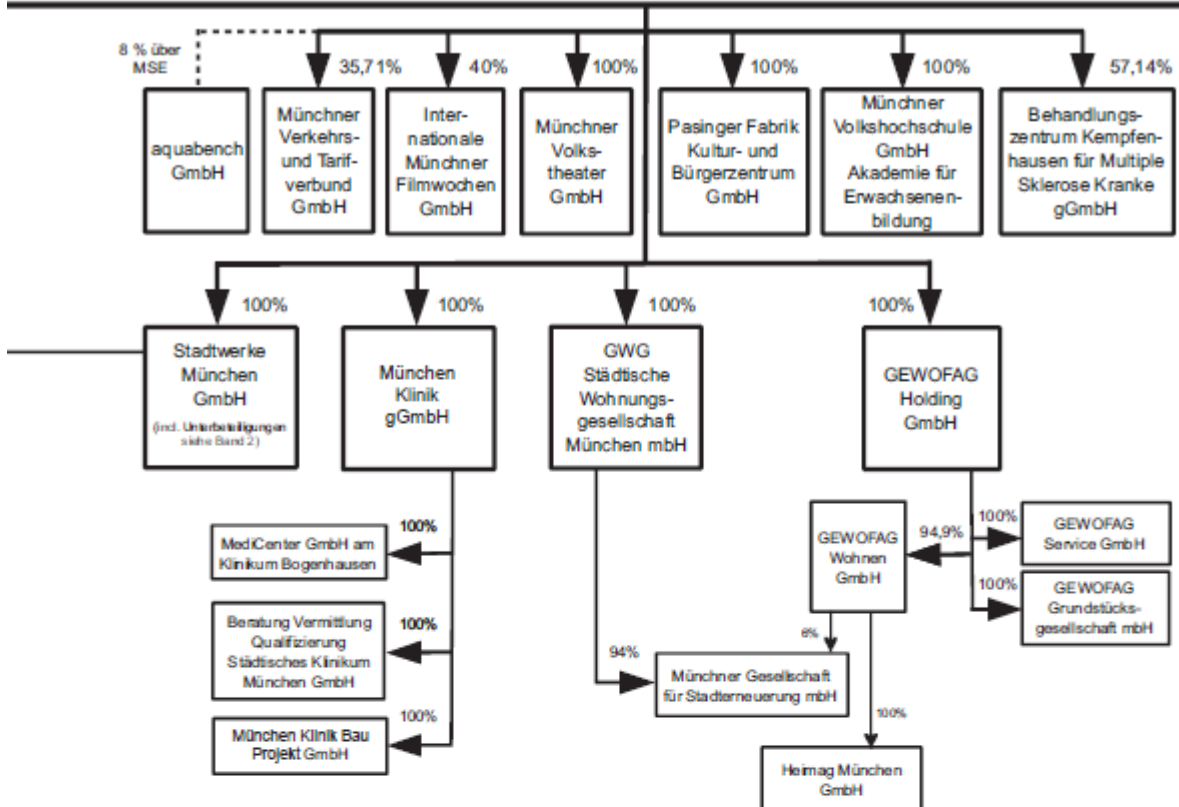
(vgl. Folgeseite)

Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse

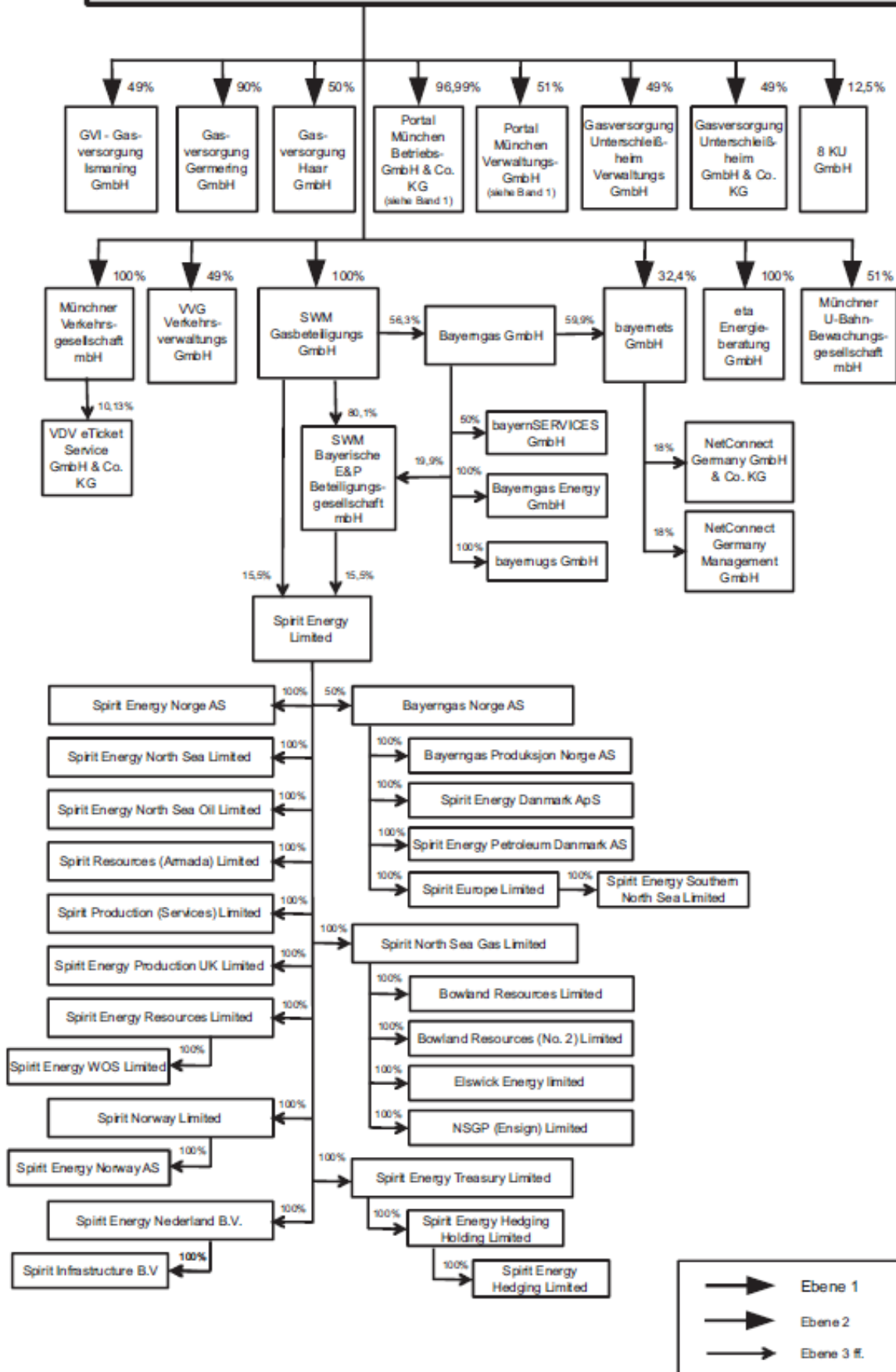


Stand 31. Dezember 2019. Die Angaben sind auf Basis der Informationen der Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2019 erstellt.

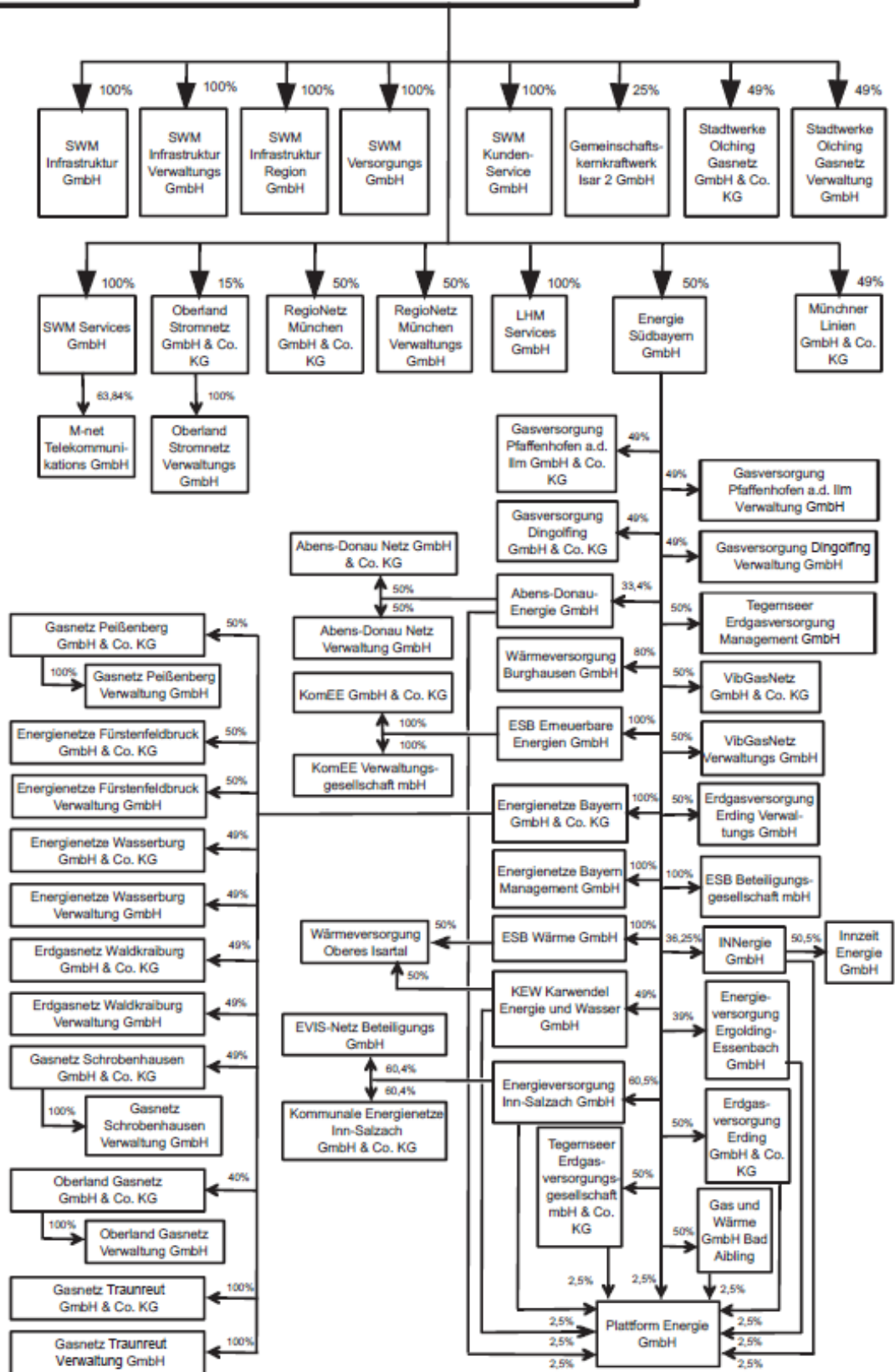
der Landeshauptstadt München



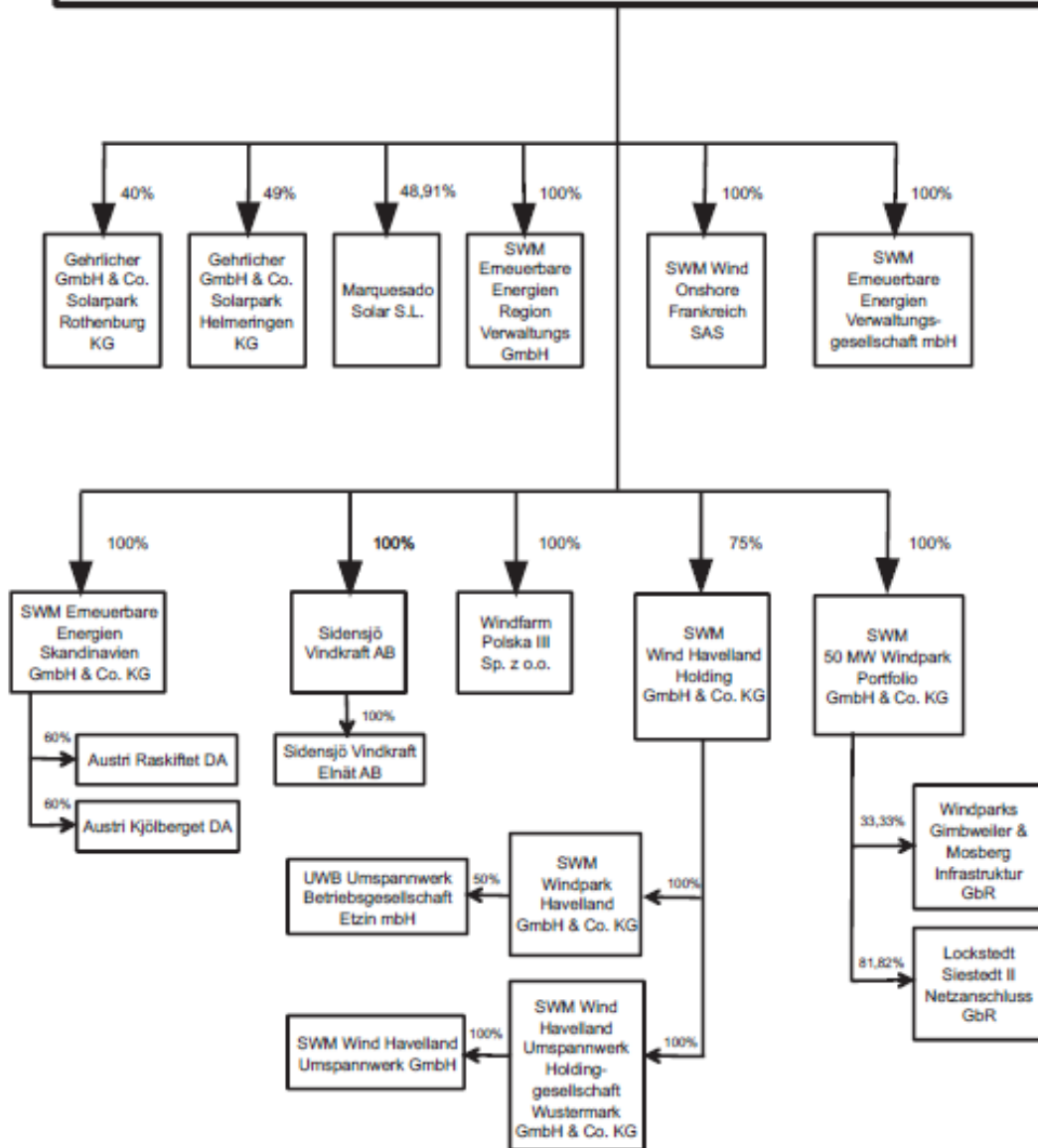
Stadtwerke München GmbH



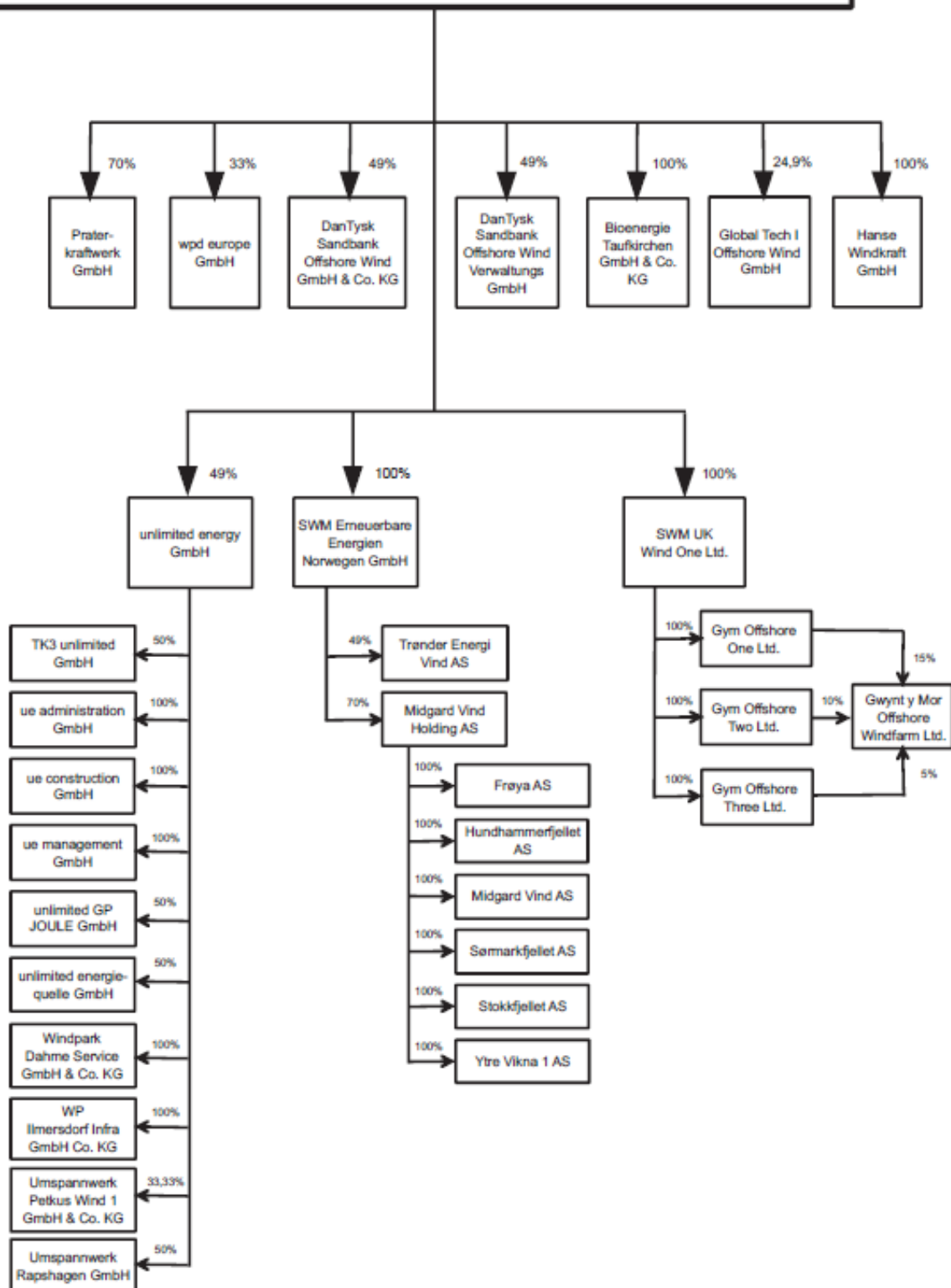
Unterbeteiligungen Teil 1



Stadtwerke München GmbH



Unterbeteiligungen Teil 2



Eigenkapitalübersicht

	Kommune				Eigenkapital der Kommune			Minderheitsgesellschaften			Gesamteigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Netto-position)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam auflösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital ¹				Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis ³	Eigenkapital der Minderheitsgesellschaften	
			Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Treuhandvermögen MGS ²					
Stand am 31.12.18	7.311.209.375,35	0,00	8.721.150.892,27	0,00	207.731.553,63	112.831.478,35	16.353.023.299,60	128.451.630,37	0,00	128.451.630,37	16.481.474.929,97
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	57.779.703,65	0,00	2.170.943,05	0,00	0,00	0,00	59.950.646,70	0,00	0,00	0,00	59.950.646,70
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.970.626,75	0,00	80.970.626,75	80.970.626,75
Übrige Veränderungen	18.808.931,34	0,00	165.731.199,02	0,00	-207.731.553,63	-20.866.422,61	-25.857.845,88	7.404.464,53	0,00	7.404.464,53	-16.453.381,35
Gesamtjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.584.746,21	0,00	-48.584.746,21	-6.846.770,20	0,00	-6.846.770,20	-55.431.516,41
Übriges Gesamtergebnis⁴	0,00	0,00	60.651.070,47	0,00	0,00	0,00	60.651.070,47	0,00	0,00	0,00	60.651.070,47
Gesamtergebnis	0,00	0,00	60.651.070,47	0,00	-48.584.746,21	0,00	12.066.324,26	-6.846.770,20	0,00	-6.846.770,20	5.219.554,06
Stand am 31.12.19	7.387.998.010,34	0,00	8.989.704.104,81	0,00	-48.584.746,21	92.265.055,74	16.401.182.424,68	209.979.951,45	0,00	209.979.951,45	16.611.162.376,13

¹ Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschaften entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das erwirtschaftete Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenen Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beiträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschaften entfallen.

² Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen, entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhandvermögen MGS – ergänz.

³ Saldo der übrigen Gesamtergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre und des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die zu einer Veränderung des Gesamteigenkapitals führen und die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind.

⁴ Saldo der Kommune sowie den Minderheitsgesellschaften zuzurechnenden Veränderungen des Gesamteigenkapitals im Haushaltsjahr, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind und die nicht auf Ein- und Auszahlungen auf der Ebene der Kommune und der Gesellschafter beruhen.

Glossar – Begriffserläuterungen

Anlagenintensität

Berechnung	
Anlagevermögen	X 100
Bilanzsumme	

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (=Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten zur Folge. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune.

Assoziiertes Unternehmen

In den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen bei dem ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

At-Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der im Gegensatz zur Vollkonsolidierung nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden.

Stattdessen wird nur die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist erfolgsneutral.

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert unter Berücksichtigung der Eigenkapital-Entwicklung beim assoziierten Aufgabenträger (insbesondere des anteiligen Jahresergebnisses) fortzuschreiben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen Kernverwaltung und vollkonsolidierten Aufgabenträgern sowie zwischen diesen sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d. h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beherrschender Einfluss

Unmittelbare oder mittelbare Möglichkeit zur Bestimmung der Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens. Dies setzt die Fähigkeit zur Durchsetzung der wesentlichen Entscheidungen in bedeutenden Unternehmensbereichen (z. B. Produktion, Vertrieb, Investition, Personal, Finanzierung) bei diesem Unternehmen voraus.

Eigenkapitalquote I

Berechnung	
Eigenkapital	X 100
Bilanzsumme	

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Im Zeitvergleich kann eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote ein Hinweis auf strukturelle Probleme im Konzern sein.

Eigenkapitalquote II

Berechnung	
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten	X 100
Bilanzsumme	

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben.

Fremdkapitalquote

Berechnung	
Fremdkapital	X 100
Bilanzsumme	

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Kapitalkonsolidierung

Eliminierung der Kapitalverflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern. Im Summenabschluss sind noch die Beteiligungen der Kernverwaltung an den nachgeordneten Aufgabenträgern, als auch Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger selbst ausgewiesen. Insofern kommt es im Summenabschluss zu einer Doppelzählung. Durch die Kapitalkonsolidierung wird die Doppelzählung herausgerechnet. Dabei wird zwischen Erst-, Folge- sowie Übergangs- und Entkonsolidierungsmaßnahmen unterschieden.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies sind Unternehmen, die vom Mutterunternehmen beherrscht werden, vorbehaltlich der in § 296 HGB genannten Ausnahmen aus dem Konsolidierungskreis.

Maßgeblicher Einfluss

Tatsächliche Mitwirkung an den für die Geschäfts- und Finanzpolitik des assoziierten Unternehmens relevanten Entscheidungen, ohne dass diese Entscheidungen aufgrund eines beherrschenden Einflusses bestimmt werden können. Bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % wird ein maßgeblicher Einfluss widerlegbar vermutet (§ 311 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Personalaufwandsquote

Berechnung	
Personalaufwendungen	X 100
ordentliche Aufwendungen	

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch sehr kostenintensiv. Andererseits stellt eine niedrige Quote nicht notwendigerweise ein positives Signal dar, da eine Reduktion der Personalaufwandsquote auch zu Qualitätsminderungen führen kann. Die Bedeutung des Anteils der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich, der aufgrund unterschiedlicher Größen und unterschiedlicher Auslagerungsgrade interpretationsbedürftig ist. Bei der Landeshauptstadt München spielt hier insbesondere das kommunale Schulwesen eine Rolle, das in anderen Städten anders finanziert wird.

Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen Kernverwaltung und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung unechte und echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt werden.

Steuerquote

Berechnung	
Steuererträge	X 100
ordentliche Erträge	

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie zeigt auch, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und nicht auf Zuwendungen angewiesen ist.

Transferaufwandsquote

Berechnung	
Transferaufwendungen	X 100
ordentliche Aufwendungen	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Zuwendungen für laufende Zwecke (z. B. freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an öffentlichen Unternehmen/Beteiligungen)
- Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage (faktisch verpflichtend)
- Allgemeine Umlagen (z. B. Bezirksumlage)

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert höher als das anteilige Eigenkapital so ergibt sich als Differenz ein **aktiver Unterschiedsbetrag**. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das anteilige Eigenkapital, so ergibt sich als Differenz ein **passiver Unterschiedsbetrag**.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung bedeutet, dass das Vermögen, die Schulden, die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen vollständig (zu 100%) in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Berücksichtigung bei einer Beteiligung des Mutterunternehmens von unter 100% erfolgt durch sog. Minderheitenanteile.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist die Bereinigung des konsolidierten Jahresabschlusses um positive (Gewinne) bzw. negative (Verluste) Erfolgsbeiträge, die aus konzerninternen Umsätzen entstanden sind. Bei einer Zwischenergebniseliminierung muss ein Vermögensgegenstand das Objekt eines konzerninternen Umsatzes sein.

Aus Übertragungen zwischen Aufgabenträgern resultierende Erfolgsbeiträge werden erst dann als (zu eliminierende) Zwischenergebnisse qualifiziert, wenn sie ab dem Zeitpunkt der Entstehung des Konzerns bzw. der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses entstanden sind. Vor diesem Zeitpunkt sind sie Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des entsprechenden Vermögensgegenstandes.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	Abzüglich
AfA	Abschreibung für Abnutzung (Anlagevermögen)
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
ATZ	Altersteilzeit
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM (GuV)
AV	Anlagevermögen
AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)
BauGB	Baugesetzbuch
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewA	Bewegungsart (FI)
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (Änderungen im HGB)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Änderungen im HGB)
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BMF	Bundesministerium für Finanzen
ca.	circa
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
e.a.	ehrenamtlich
EA	Einzelabschluss
EBIT	Operatives Ergebnis (earnings before interest and taxes)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EPSAS/IPSAS	European Public Accounting Standards/International Public Sector Accounting Standards; harmonisierte europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor.
ErgebRüla	Ergebnisrücklage
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EWB	Einzelwertberichtigung, bilanzielle Ausbuchung zweifelhafter Forderungen

e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
FK	FI: Fremdkapital (Bilanz)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HgrG	Haushalts-Grundsätze-Gesetz
HRA/HRB	Handelsregister – Abteilung A bzw. B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.L.	in Liquidation
IL	Investitionsliste
it@M	IT-Dienstleister der Stadt als Eigenbetrieb unter dem Dach des Referats für Informations- und Kommunikationstechnik
IVD	Immobilienverbund Deutschland
i. V. m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
JA	Jahresabschluss
jew.	Jeweils
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-Doppik	Verordnung über das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
Konsolidierungsleitfaden	„Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
KPF	Kempfenhausen (Regiebetrieb)
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LHM	Landeshauptstadt München
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
MHM	Markthallen München (Eigenbetrieb)
MKS	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)
MMG	Messe München GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)

MüK	München Klinik gGmbH
nAT	nachgeordneter Aufgabenträger
OHG	Offene Handelsgesellschaft
n.F.	Neue Fassung
pRAP	passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (Anlagevermögen)
Reg. v. Oberbayern	Regierung von Oberbayern
RND	Restnutzungsdauer
RS	Rechnungsstandard
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SCHUKO	Schuldenkonsolidierung
SGM	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)
SKM / StKM	München Klinik gGmbH
sog.	sogenannt
Sopo, SoPo	Sonderposten
SWM	Stadtwerke München Konzern
SWM GmbH	Stadtwerke München GmbH, München
TK	Teilkonzern
Tz	Teilziffer Konsolidierungsleitfaden
u. a.	unter anderem
UstG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WB	Wertberichtigung
WP	Wirtschaftsplan: (Eigenbetriebe)
zzgl.	zuzüglich

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth und die Verwaltungsbeirätin der SKA2, Frau Stadträtin Anne Hübner haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Büro des Oberbürgermeisters
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3 (4x)
z. K.

IV. WV Stadtkämmerei – SKA 2.3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 1. **2.** An den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stadtrat Schreyer
 - An das Baureferat
 - An das Direktorium
 - An den Gesamtpersonalrat
 - An das Kommunalreferat
 - An das Kreisverwaltungsreferat
 - An das Kulturreferat
 - An das Personal- und Organisationsreferat - GL
 - An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.11 (Personalhaushalt)
 - An das Planungsreferat
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - An das Referat für Bildung und Sport
 - An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-F (3 x)
 - An das Revisionsamt
 - An das Sozialreferat
 - An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
 - An die Stadtkämmerei – SKA 1 (2 x)
 - An die Stadtkämmerei – SKA 2
 - An die Stadtkämmerei – SKA 2.1
 - An die Stadtkämmerei – SKA 2.2
 - An die Stadtkämmerei – SKA 3 (2x)
 - An die Stadtkämmerei – SKA 4 (2x)
 - An die Stadtkämmerei – RL-S1 (2 x)
 - An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
 - An den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM
 - An die Stadtgüter München
 - An die Markthallen München
 - An die Münchner Kammerspiele
 - An die Münchner Stadtentwässerung
- z. K.

Am.....

Im Auftrag